

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 10.12.2020

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Leder
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orłowski
Herr Rüter
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Frau Varnholt

FDP

Herr Knauf
Herr Schlifter
Herr Seifert
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze
Frau Taeubig
Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

SPD

Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Brücher
Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Weißenfeld
Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Frau Bockerhoff
Herr Hallau
Frau Henneke
Herr Hood
Herr John
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Kloss
Frau Labarbe
Frau Pfaff
Frau Purucker
Herr Rees
Herr Schnell
Herr Wiemer

AfD

Herr Kneller
Herr Sander

Die PARTEI

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Elias (BIG)
Herr Krämer (BfB)
Herr Gugat (LiB)
Frau Rammert (Bürgernähe)

Nicht anwesend:

Frau Avvuran

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Frau Steinmeier	Presseamt
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Krumme	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Werner	Geschäftsführung CDU
Herr Klaus	Geschäftsführung SPD
Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP
Frau Turan	Geschäftsführung Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Herr Oberbürgermeister Clausen den zur letzten Ratssitzung am 12.11.2020 leider verhinderten Herrn Dr. Lange in sein Amt ein und verpflichtet ihn gem. § 67 Abs. 3 GO NRW zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Nach einem kurzen Hinweis auf die weiterhin geltenden Corona bedingten Verhaltensregeln stellt Herr Oberbürgermeister Clausen sodann die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach Versand der Einladung noch fünf Anfragen fristgerecht eingegangen seien, die demzufolge noch auf die Tagesordnung gesetzt werden müssten. Im Einzelnen handele es sich um als TOP 3.2 die Anfrage der Fraktion Die Grünen zur Vorsorge von vulnerablen Gruppen in den Wintermonaten (TOP 3.2), die Anfrage der Fraktion die Grünen zu „Unklarheiten im „Letter of Intent“ zwischen BlmA und Stadt Bielefeld (TOP 3.3), die Anfrage der Fraktion Die Linke zum Digitalisierungsfortschritt in Bielefelder Schulen (TOP 3.4), die Anfrage der Fraktion Die Linke zur unterstützenden Personalausstattung für die Digitalisierung der Schulen(TOP 3.5) sowie die die Anfrage der FDP-Fraktion zur Dokumentation und Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei SARS-CoV-2-Infizierten (TOP 3.6). Zum Antrag der Fraktion Die Linke zu ICE-Neu-Ausbaustrecke (TOP 5.2) habe die SPD-Fraktion noch einen Antrag eingereicht. Überdies seien von den unterschiedlichsten Fraktionen zu TOP 6.1 und der in diesem Kontext erstellten Nachtragsvorlage insgesamt acht Anträge gestellt worden, die er dann entsprechend aufrufen werde. Zu TOP 7 „Bildung der Ausschüsse“ liege Ihnen ein Antrag von Herrn Gugat (LiB) zur Umbenennung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor. Des Weiteren habe Frau Rammert (Bürger-nähe) noch zu den TOP 34 „City-Management“ und TOP 35 „Lenkungs-kreis Innenstadtmobilität“ Anträge eingereicht. Überdies habe die CDU-Fraktion zu TOP 23 „Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters“ noch einen Änderungsantrag eingereicht.

In Anbetracht der Rahmenbedingungen unterbreitet Herr Oberbürgermeister Clausen noch eine Verfahrensvorschläge mit dem Ziel eines möglichst straffen Sitzungsverlaufs. Da auf alle Anfragen die Antworten im Informationssystem eingestellt seien, sollte auf das Verlesen derselbigen verzichtet werden. Er bitte darum, die Beantwortung grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen und auf Stellungnahmen zu verzichten. Da die Inhalte einiger Anfragen ohnehin im Kontext nachfolgender Tagesordnungspunkte stünden, könnten diese auch dort in die Wortbeiträge einfließen. Überdies schlage er vor, die TOP 34 „City-Management“ und 35 „Lenkungs-kreis Innenstadtmobilität“ nach vorne zu ziehen und unter einem Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 5.5 „Leerstand in der Bielefelder City“ und den bereits angesprochenen Anträgen von Frau Rammert im Anschluss an den gesamten „Corona-Komplex“ (TOP) 6 zu erörtern. Des Weiteren rege er an, die TOP 26 – 30 (Einsprüche gegen die Kommunalwahl) ebenfalls unter einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen.

Auf Nachfrage signalisieren die Mitglieder des Rates einvernehmlich ihr

Einverständnis mit den Verfahrensvorschlägen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) bittet darum, den TOP 15 „Besetzung der Partnerschaftskommission 2020 - 2025“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) stellt den Antrag die TOP 14 „Besetzung Verwaltungsrat Sparkasse“, 19 „Wahl von Mitgliedern des Integrationsrates“, 21 „Gremien von Beteiligungen, in die der Rat Vertreter/-innen entsendet“ und 22 „Gremien von Stiftungen, Vereine und Verbände, in die der Rat Vertreter/-innen entsendet“ abzusetzen. Stattdessen solle sich der Rat in einer Sondersitzung Mitte Januar 2021 mit diesen Punkten befassen.

B e s c h l u s s:

1. Die Tagesordnungspunkte 14, 15, 19, 21 und 22 werden von der Tagesordnung abgesetzt.
2. Der Rat wird Mitte Januar zu einer Sondersitzung einberufen, in der die abgesetzten Punkte zur Beratung und Beschlussfassung gestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 12.11.2020

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) weist darauf hin, dass das Abstimmungsverhältnis bei TOP 9 „Bildung und Besetzung des Wahlprüfungsausschusses“ nicht korrekt wiedergegeben worden sei. Statt der aufgeführten sechs Stimmen seien nur vier Stimmen auf den Wahlvorschlag ihrer Ratsgruppe entfallen.

Frau Bürgermeisterin Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass Herr Wiemer nicht in der Liste der Anwesenden aufgeführt sei.

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Frau Bürgermeisterin Osei und Frau Oberbäumer fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 12.11.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Nutzung von Bielefelder Kasernenflächen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bund (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 18.11.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0174/2020-2025

Text der Anfrage:

Anfrage:

„Ist es richtig, dass der § 37 BauGB aussagt, dass ein uneingeschränktes Vorrecht von Bund und BImA auf die Nutzung der Bielefelder Kasernenflächen nicht herzuleiten ist?“

Zusatzfrage:

„Welche konkreten Handlungsoptionen ergeben sich daraus für die Stadt Bielefeld bei einer Verweigerung des Einvernehmens zur Nutzung der Kasernengelände durch BImA/Bund?“

Antwort der Verwaltung:

„Zunächst ist Folgendes voranzustellen: Die zukünftige Nutzung der ehemaligen Bielefelder Kasernenflächen „Rochdale“ und „Catterick“ betrifft verschiedene Rechtsbereiche.

- Das privatrechtliche Eigentum an den Kasernenflächen liegt beim Bund bzw. bei der für den Bund handelnden BImA. Dem Eigentümer steht privatrechtlich grundsätzlich die Entscheidung zu, wie er sein Grundstück nutzen möchte.
- Die bauplanungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens, auch eines Vorhabens des Bundes, richtet sich demgegenüber nach den Vorschriften der §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB). § 37 BauGB stellt eine Privilegierung der Vorhaben des Bundes hinsichtlich der planungsrechtlichen Genehmigungsveraussetzungen dar.

§ 37 Baugesetzbuchs (BauGB) lautet, soweit dies für die Beantwortung relevant ist, wie folgt:

§ 37 Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder

- (1) Macht die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen des Bundes erforderlich, von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs abzuweichen ..., entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.
- (2) Handelt es sich dabei um Vorhaben, die der Landesverteidigung, **dienstlichen Zwecken der Bundespolizei** oder dem zivilen Be-

völkerungsschutz dienen, ist nur die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich. Vor Erteilung der Zustimmung hat diese die Gemeinde zu hören. Versagt die höhere Verwaltungsbehörde ihre Zustimmung oder widerspricht die Gemeinde dem beabsichtigten Bauvorhaben, entscheidet das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien und im Benehmen mit der zuständigen Obersten Landesbehörde.

§ 37 Abs. 1 BauGB erlaubt u.a. weitreichende Befreiungen von bestehenden Bebauungsplänen, wenn die besondere öffentliche Zweckbestimmung des Bauvorhabens dies erfordert. Auch in bebauten Bereichen ohne einen Bebauungsplan (unbeplanter Innenbereich) können Vorhaben abweichend von dem durch die umgebende Bebauung gebildeten Maßstab zugelassen werden.

In Abs. 2 wird zudem für einzelne Bauvorhaben, u.a. für Vorhaben die dienstlichen Zwecken der Bundespolizei dienen, zusätzlich auch ein besonderes Verwaltungsverfahren für die Befreiungserteilung festgesetzt. In diesen Fällen ist die Gemeinde anzuhören. Widerspricht die Gemeinde dem Bauvorhaben ist das zuständige Bundesministerium (im Einvernehmen mit den weiteren beteiligten Bundesministerien) für die Entscheidung zuständig. Im Ergebnis entscheidet also der Bund in diesen Fällen selbst über die planungsrechtliche Zulässigkeit seines geplanten Vorhabens. Auch in den Fällen des Abs. 2 ist die Erforderlichkeit der Befreiung aufgrund der besonderen öffentlichen Zweckbestimmung gesetzliche Voraussetzung für das besondere Verwaltungsverfahren (vgl. Ernst-Zinkahn-Bieleberg, Kommentar zum BauGB, § 37 Rn. 28).

Bei der Entscheidung über die Erteilung der Befreiung hat das zuständige Bundesministerium die städtebauliche Planungshoheit der Gemeinde mit der Erforderlichkeit der Befreiung aufgrund der besonderen öffentlichen Zweckbestimmung des Bauvorhabens gerecht abzuwägen.

Beantwortung der Zusatzfrage:

Im Fall des § 37 Abs. 2 BauGB, also z. B. der Planung eines Vorhabens für dienstliche Zwecke der Bundespolizei, ist die Handlungsoption der Stadt Bielefeld zunächst der Widerspruch im Rahmen der Anhörung.

Über diesen Widerspruch kann sich das Bundesbauministerium (im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium) hinwegsetzen und eine ggf. erforderliche Befreiung genehmigen. Gegenüber der Stadt Bielefeld stellt diese Genehmigung einen Verwaltungsakt dar, der ihre städtebauliche Planungshoheit betrifft. Die Stadt Bielefeld kann diesen Verwaltungsakt vor dem zuständigen Verwaltungsgericht anfechten und die Aufhebung der Genehmigung beantragen. Das Gericht hat dann die oben dargelegten Voraussetzungen zu prüfen, also ob die besondere öffentliche Zweckbestimmung des Vorhabens die Genehmigung der Befreiung zulässt und ob mit der städtebaulichen Planungshoheit gerecht abgewogen wurde. Dies ist eine Frage der konkreten Begründung der Befreiung im Einzelfall und kann hier nicht allgemeingültig beantwortet werden.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Vorsorge für vulnerable Gruppen in den Wintermonaten
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2020)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0217/2020-2025

Text der Anfrage:

Von der Corona-Pandemie und die dadurch notwendigen Einschränkungen sind Gruppen wie z.B. von Armut bedrohte ältere Alleinstehende, aber auch wohnungslose oder drogenkonsumierende Menschen stark betroffen. In der derzeitigen Jahreszeit kommen zu den Infektionsrisiken noch weitere Probleme (z. B. eingeschränkter Zugang zu Anlaufstellen, mangelnde Aufwärmöglichkeiten) hinzu, die eine besondere Beachtung dieser Menschen erfordern.

Frage:

In welcher Weise ist Vorsorge getroffen worden, um den besonderen Bedarfen der genannten sowie weiterer vulnerablen Gruppen in unserer Stadt in den Wintermonaten Rechnung zu tragen?_

-.-.-

Antwort der Verwaltung:„Ältere Menschen

In der Abteilung Senioren und Menschen mit Behinderung im Amt für soziale Leistungen - Sozialamt werden unterschiedliche Angebote für armutsgefährdete und häufig alleinstehende Senior*innen, einsame ältere Menschen, für pflegedürftige Personen und ihre Angehörigen sowie für Menschen, die sich ehrenamtlich in Quartiersprojekten oder der Initiative Nachbarschaft engagieren, vorgehalten.

In der Quartierssozialarbeit werden im Rahmen der Einzelfallhilfe (natürlich unter den jeweils geltenden Corona-Schutz-Bestimmungen) Beratungstermine in den Dienststellen Neues Rathaus sowie im Bezirksamt Brackwede oder auch Kontakte in Form von Hausbesuchen vor Ort angeboten. Persönliche Beratungen und Kontakte mit den Menschen erfolgen, soweit es die Witterungsbedingungen zulassen, teilweise auch im Freien, z.B. bei gemeinsamen Spaziergängen mit den Betroffenen.

Zu vielen Klient*innen halten die Quartierssozialarbeiter*innen aktiv regelmäßigen telefonischen Kontakt, um dem Gefühlen der Isolation entgegenzuwirken und frühzeitig Hilfebedarfe zu erkennen und zu organisieren.

Die bereits im Frühjahr aufgenommene Kooperation mit der „Solidarischen Corona-Hilfe“ besteht weiterhin; von dort werden Anfragen an die Quartierssozialarbeit gerichtet oder Hilfe suchende Menschen an die Sozialarbeit im Quartier weitergeleitet.

In den sozialräumlichen Projekten werden gemeinsam mit weiteren Akteuren im Quartier verstärkt digitale Medien eingesetzt und so Angebote und Teilhabemöglichkeiten für die Menschen in den Quartieren sichergestellt. Für die kleinräumige Vermittlung von Ehrenamtlichen und Hilfesuchenden wird z.B. ein Sharepoint genutzt, der den beteiligten Akteuren einen gemeinsamen geschützten Zugriff auf Vermittlungsdateien gewährt.

Die Beratungsangebote der Zentralen Beratungsstelle sind weiter im Rathaus zu den üblichen Zeiten geöffnet. Für alle Bereiche (Wohn-, Pfl-

ge- und Behindertenberatung) können auch persönliche Termine vereinbart werden.

Um den Bedarfen der o.g. Zielgruppen Rechnung zu tragen, haben sich

- verlässliche kleinräumige Strukturen und Netzwerke im Sozialraum/Quartier,
- aufsuchender/zugehende Arbeit in allen Bereichen und
- die barrierefreie Teilhabe von älteren Menschen am digitalen Fortschritt,

als förderlich erwiesen. Insbesondere mit Blick auf die Möglichkeiten der Digitalisierung zeigt sich Handlungsbedarf bei der individuellen Anleitung und Zugang zu mobilen Endgeräten und zum WLAN. Entsprechende konzeptionelle Überlegungen werden angestellt und umgesetzt.

Drogenkonsumierende Menschen

Hinsichtlich der Situation der von illegalen Drogen abhängigen Menschen ist festzustellen, dass sich die Situation am Drogenhilfzentrum (DHZ) in der Borsigstraße zugespitzt hat:

- Der Restaurationsbetrieb kann auf Grund der Corona-Lage nicht geöffnet werden, so dass keine Versorgung mit warmen Essen mehr stattfindet. Es werden stattdessen Essenspakete ausgegeben.
- Um unter diesen Bedingungen einen Großteil der Klientel weiter im DHZ halten zu können, ist eine feste Zeltkonstruktion neben der Cafeteria aufgebaut worden. Das Zelt wird beheizt und belüftet.
- Das medizinische Personal ist geschult worden, so dass Abstriche und Schnelltests vorgenommen werden können.
- Das DHZ ist weiterhin an 6 Tagen geöffnet – die Methadonsubstitution sogar durchgängig an 7 Tagen.
- Wie in Teilen der Gesamtbevölkerung, ist auch im DHZ festzustellen, dass die Klientel hinsichtlich der Corona-Regeln immer nachlässiger, teilweise auch renitenter wird. Damit wächst auch der Druck auf das Personal; darauf wurde ressourcentechnisch reagiert.

Wohnungslose Menschen

Bei der Versorgung wohnungsloser Menschen arbeitet die Stadt eng mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe zusammen. Gemeinsam wurden Hygienekonzepte entwickelt, um die bestehenden Angebote für die Betroffenen weitestgehend (wieder) nutzbar zu machen. Die Stadt Bielefeld bietet jeder obdachlosen Person - insbesondere in der aktuellen Kälteperiode - einen Unterbringungsplatz an, der auch ganztägig genutzt werden kann.

Außerdem leistet die Stadt Bielefeld finanzielle Unterstützung für Träger der Wohnungslosenhilfe und Ehrenamtliche. Mit diesen Mitteln werden u. a. Tagesaufenthalte und Beratungsstellen für Menschen in besonderen Lebenslagen, die Bahnhofsmision sowie „Streetmed“ (ambulante medizinische Versorgung obdachloser Menschen) finanziell unterstützt.

In den Abend- und Nachtstunden ist das „Kältemobil“ der Heilsarmee unterwegs, das Heißgetränke, Decken und Schlafsäcke an Bord hat für diejenigen, die nicht in eine Wohnungsloseneinrichtung gehen möchten. Für dieses Kältemobil hat die Stadt Bielefeld finanzielle Mittel des Landes

NRW für die Anschaffung von Thermobehältern und die Ausgabe von warmen Mahlzeiten vermittelt.

Vertreter der Stadt tauschen sich regelmäßig mit anderen in der Wohnungslosenhilfe Tätigen aus und überlegen gemeinsam, ob und wie die bestehenden Angebote angepasst oder ergänzt werden müssen.“

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Unklarheiten im „Letter of Intent“ zwischen BlmA und Stadt Bielefeld
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0218/2020-2025

Text der Anfrage:

Grundsätzlich halten wir es für erforderlich, die Interessen sowohl des Bundes - vertreten durch die BlmA - wie auch der Stadt Bielefeld offen zu legen und transparent abzuwägen. Da bleiben in dem Letter of Intent seitens der BlmA viele Fragen offen. Damit die geplante temporäre Nutzung durch die Bundespolizei bauplanungsrechtlich bzw. vertraglich abgesichert werden kann, muss geklärt werden, wie verhindert werden kann, dass diese mit den Zielvorstellungen der Stadt zur Entwicklung eines urbanen Quartiers auf der Fläche der ehemaligen Catterick-Kaserne kollidiert.

Dazu stellen wir folgende Frage:

Ist die Stellungnahme der BIMA im Lol so zu verstehen, dass die BlmA auf die Anwendung von Paragraph 37, Absatz 2 des Baugesetzbuches verzichtet und sich insoweit der kommunalen Planungshoheit unterwirft?

Zusatzfrage:

Existiert eine schriftliche Zusage der Bundespolizei, dass eine Nutzung der Kasernen nur temporär erfolgt und wenn ja, wie lange?

Wenn Nein: wann ist eine solche Zusage zu erwarten?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt und die BlmA haben am 13.11.2020 einen Letter of Intent (Lol) für die Konversion militärischer Liegenschaften in der Stadt Bielefeld, die sich im Eigentum des Bundes befinden, unterschrieben. Zur Beantwortung der Anfrage ist zunächst auf die Rechtsnatur eines Lol einzugehen. Es handelt sich hierbei nicht um einen gesetzlich definierten feststehenden Rechtsbegriff. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unter einem Lol die wechselseitige Abgabe von Absichtserklärungen der Beteiligten regelmäßig in Bezug auf ein gemeinsames Handeln oder auf einen nachfolgenden Vertragsabschluss verstanden. In Abgrenzung zu einem Vertrag begründen die Absichtserklärungen in einem Lol keine einklagbaren rechtlichen Verpflichtungen. Allerdings können in einem Lol auch einzelne rechtsverbindliche Regelungen durch die Beteiligten aufgenommen

werden. Die Abgrenzung zwischen verbindlichen vertraglichen Regelungen und unverbindlichen Absichtserklärungen in einem Lol ist nach den allgemeinen Auslegungsregeln gem. §§ 133, 157 BGB vorzunehmen.

Der Lol zwischen der BlmA und der Stadt Bielefeld beinhaltet nach seinem Wortlaut keinen ausdrücklichen Verzicht der BlmA auf die Anwendung des § 37 Abs. 2 BauGB. Der Lol beschränkt sich insgesamt auf Absichtserklärungen der Beteiligten. Dies ergibt sich ebenfalls unmittelbar aus seinem Wortlaut:

Unter der Überschrift „Gemeinsame Ziele“ wird ausgeführt, dass zeitnah im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung der Standorte der Bundesbedarf gedeckt und gleichzeitig möglichst viel Raum für zivile Anschlussnutzungen verbleiben soll. Weiter heißt es, durch ein abgestimmtes Vorgehen werde angestrebt, die erforderlichen Bundesnutzungen in den kommunalen Planungsprozess zu integrieren... Aus der Verwendung der Worte „möglichst“, „soll“ und „es wird angestrebt“ wird der unverbindliche Charakter des Lol im Sinne einer Absichtserklärung deutlich.

Unter der Überschrift „Abzustimmende Nutzungsinteressen“ wird weiter ausgeführt: „Die von der BlmA der Stadt benannten Bundesnutzungen werden in die städtebauliche Planung integriert. Darauf aufbauend wird die Durchführung städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerbe angestrebt. Für die weitere Umsetzung der Planungen ist die Anwendung des bauplanungsrechtlichen Instrumentariums vorgesehen.“ Im Folgenden wird weiter ausgeführt, dass der Bedarf des Bundes nach Möglichkeit auf den Standort der ehemaligen „Catterick Barracks“ gebündelt und beschränkt wird. Die BlmA strebe an, konkrete Aussagen zu den Bedarfen des Bundes bis Mitte 2021 zu treffen und die nicht benötigten Flächen umgehend der Stadt anzubieten. Durch die Verwendung der Worte „anstreben“, „ist vorgesehen“ und „nach Möglichkeit“ wird erneut der Charakter einer unverbindlichen Absichtserklärung deutlich.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, dass der Lol zwischen der Stadt und der BlmA insgesamt als rechtlich unverbindliche Absichtserklärung der Beteiligten auszulegen ist. Insbesondere ist kein ausdrücklicher rechtsverbindlicher Verzicht der BlmA auf die Anwendung des § 37 Abs. 2 BauGB erklärt worden. Auf eine solche verbindliche Erklärung kann auch nicht im Wege der Auslegung des Lol geschlossen werden.

Beantwortung der Zusatzfrage:

Eine verbindliche schriftliche Bestätigung zur Befristung der Nutzung durch die Bundespolizei (auf drei Jahre) liegt weder von Seiten der BlmA noch von Seiten der Bundespolizei vor. In den geführten Gesprächen wurde seitens der BlmA und der Bundespolizei jedoch ausdrücklich ausgeführt, dass es sich bei der Nutzung durch die Bundespolizei um eine temporäre Nutzung für drei Jahre handeln werde.“

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.4

Digitalisierungsfortschritt in Bielefelder Schulen **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.12.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0219/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage:

*Wie viele der aus dem Digitalpakt finanzierbaren Tablets für Bielefeld wurden bisher für die Bielefelder Schulen bestellt, wie viele davon bereits ausgeliefert (jeweils für Lehrer*innen und Schüler*innen, aufgeschlüsselt nach Schulen) und decken diese die jeweils ermittelten Bedarfe ab?*

Zusatzfrage 1:

*Wie viele Schüler*innen haben keinen privaten Zugang zu WLAN und somit Bedarf an einer „Bildungsflaute“ und wie wird sichergestellt, dass diese Schüler*innen im Falle von Distanzunterricht kurzfristig auf eine stabile Internetverbindung zurückgreifen können?*

Zusatzfrage 2:

*Besteht inzwischen an allen Schulen ein Notfall-Konzept für den Distanzunterricht, welches kurzfristig umgesetzt werden kann und umfasst dieses Notfallkonzept Möglichkeiten zur Teilnahme am Unterricht falls Schüler*innen zu Hause über keinen abgeschlossenen Lernraum verfügen?*

Antwort der Verwaltung:

„Mit der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020) fördert das Land NRW die Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler (SuS). Die Endgeräte verbleiben im Besitz der Schulträger und werden den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt. So soll sichergestellt werden, dass künftig möglichst alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht auf Distanz teilnehmen können, sofern dieser erforderlich ist. Bedürftig im Sinne der Richtlinie sind SuS dann, wenn sie in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können. Über eine bedarfsgerechte Verteilung der Geräte an die Schulen entscheidet der Zuwendungsempfänger in eigener Zuständigkeit.“

Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung im Rahmen der der Stadt Bielefeld aus der Förderrichtlinie zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 3,24 Mio. € insgesamt 9.929 mobile Endgeräte für die städt. Schulen beschafft. Nach Auswertung der Bedarfsmeldungen aus den Schulen war trotz der max. aus den zur Verfügung stehenden Fördermitteln beschafften Gerätezahl festzustellen, dass eine Erfüllung aller von den Schulen formulierten Bedarfe nicht möglich sein würde. Auch hat der Dialog mit vielen Schulleitungen im Zuge der Bedarfsabfrage gezeigt, dass die sehr offene und schwer messbare Definition der Bedürftigkeit im Sinne der Richtlinie sowohl für die Schulen als auch für den Schulträger eine große Herausforderung darstellt. Um hier eine objektive Verteilung zu erreichen, wurden gleichermaßen für alle Schulen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Grundausrüstung jeder Schule mit 30 Endgeräten. Bei Schulen mit mehr als einem Standort erhöhte sich die Grundausrüstung auf 60 Endgeräte.
- Gesamtzahl der SuS je Schule gewichtet nach dem Index der bildungsrelevanten sozialen Belastungen (Bildung in Bielefeld, Kommunalen Lernreport).
- Für Schulen mit Primarstufe wurden die Schülerzahlen ab Jahrgang 3 aufsteigend berücksichtigt.

Der Roll out der Geräte hat am 02.11.2020 begonnen und wird kontinuierlich fortgesetzt. Bisher wurden 7.654 Geräte (Stand 08.12.2020) an Schulen ausgeliefert. Es ist geplant den Auslieferungsprozess in der 51. KW abzuschließen. Aus der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.07.2020) erhält die Stadt Bielefeld antragsgemäß insgesamt 1,734 Mio. € Fördermittel für die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte. Nach erfolgter Ausschreibung hat die Verwaltung 3.330 dienstliche Endgeräte (Tablets) für die Landesbediensteten in den allgemeinbildenden Schulen und 762 Laptops für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen beschafft.

Die Berufskollegs wurden bereits mit entsprechenden Geräten beliefert. Der Auslieferungsprozess an den allgemeinbildenden Schulen ist ebenfalls weit fortgeschritten und die noch verbliebenen ca. 800 Geräte sind für eine Auslieferung in der 51. KW vorgesehen. Die Anzahl der beschafften Geräte basiert auf den von der Bezirksregierung Detmold mitgeteilten Bedarfen. Ausgestattet werden alle am Prozess der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern (SuS) in Schulen in städt. Trägerschaft beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen im Landesdienst. Ersatzschulträger sind nach der Richtlinie ebenfalls antragsberechtigt.

Beantwortung der Zusatzfrage 1:

In welchem Umfang SuS im häuslichen Umfeld über keinen oder keinen ausreichenden Internetzugang verfügen ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Erhebung dieser Daten liegt nicht in der Zuständigkeit des Schulträgers. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Teilnahme der SuS am Distanzunterricht liegt originär im Verantwortungsbereich von Eltern und Erziehungsberechtigten. Verschiedene Telekommunikationsunternehmen bieten hier entsprechende Tarife und Beratung dazu an.

Beantwortung der Zusatzfrage 2:

Mit der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) vom 2. Oktober 2020 hat das MSB im § 2 festgelegt, dass der Unterricht in der Regel als Präsenzunterricht nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu erteilen ist.

Falls Präsenzunterricht aus Gründen des Infektionsschutzes auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten nicht vollständig erreichbar ist, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht).

Die Schulleitung richtet in diesen Fällen Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber. Damit handelt es sich bei der Erstellung

eines ggf. erforderlichen Notfallkonzepts in diesem Zusammenhang um eine innere Schulangelegenheit, die in der Zuständigkeit der jeweiligen Einzelschule liegt.

Für SuS, die aufgrund von Quarantänemaßnahme nicht am Regelunterricht teilnehmen können, gleichzeitig aber zu Hause nicht über eigenen Lernraum verfügen, können zwangsläufig nicht auf alternative Lernräume zurückgreifen, da hier die Quarantänemaßnahmen entgegenstehen.

Für SuS die außerhalb von Quarantänemaßnahmen vom Distanzunterricht betroffen sind und alternative Lernräume benötigen, kann entsprechend der eingangs genannten Verordnung, die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds im Einvernehmen mit dem Schulträger Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung stellen.“

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.5

Unterstützende Personalausstattung für Digitalisierung der Schulen **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 03.12.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0220/2020-2025

Text der Anfrage:

Mit wieviel Personal werden die digitalen Geräte an Schulen verwaltet und bei Hard- und Software-Problemen gewartet?

Antwort der Verwaltung:

Der IT-Support an Schulen ist in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen geregelt. Darin wurde zur Sicherstellung einer angemessenen und funktionierenden IT-Ausstattung der Schulen eine Trennung von Aufgaben des Landes und der Kommunen festgeschrieben. In einem zweistufigen Konzept ist demnach das Land für den so genannten First-Level-Support in den Schulen zuständig, die Kommunen gewährleisten den so genannten Second-Level-Support. Die Vereinbarung steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Dokumente/Supportvereinbarung/Supportvereinbarung.pdf>

Nach der genannten Vereinbarung umfasst der First-Level-Support unter anderem Aufgaben im Rahmen:

- des Systemmanagements
- der Gewährleistung
- der Systemverfügbarkeit und
- einer verantwortlichen Nutzung von Computern und Internet in der Schule.

Die Vereinbarung regelt ferner, dass jede Schule einen Medienbeauftragten benennt, der die genannten Aufgaben des First-Level-Supports verantwortlich übernimmt.

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Mit Datum vom 03.11.2020 haben Bund und Länder die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterzeichnet. Die Bundesländer sind nun gehalten, hierzu zeitnah eigene Förderrichtlinien zu erlassen. Nach der Zusatzvereinbarung sind folgende Ausgaben im Bereich der IT-Administration für Schulen förderfähig:

- a) Befristete Ausgaben für Personalkosten als Personalmittel bzw. als Sachmittel in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule auf der Ebene der Länder oder der Schulträger für professionelle Administrations- und Support-Strukturen.
- b) Pauschalierte Zuschüsse zu Ausgaben für die Qualifizierung und Weiterbildung von bei den Ländern oder bei Schulträgern angestellten IT-Administratorinnen und -Administratoren in Höhe von bis zu € 10.000,- einmalig pro Fachkraft. Qualifizierungen und Weiterbildungen müssen einen unmittelbaren Bezug zu Systemen und Technologien haben, die für die zu betreuenden Schulen eingesetzt werden oder deren Einführung konkret geplant ist.

Eine entsprechende Förderrichtlinie des MSB liegt für NRW aktuell noch nicht vor.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.6

Dokumentation und Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei SARS-CoV-2-Infizierten
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.12.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0221/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage:

Welche Software benutzt das Gesundheitsamt Bielefeld zur Dokumentation von SARS-CoV-2- Infizierten und zur Nachverfolgung der entsprechenden Kontaktpersonen?

Zusatzfrage 1:

Welche Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich des Infektionsgeschehens (Soziodemografika der Infizierten, vermutliche Ansteckungsorte, potenzielle Infizierungswege usw.) bieten die Datenbestände des Gesundheitsamtes und wie werden diese genutzt?

Zusatzfrage 2:

Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung im pandemiebegleitenden Datenmanagement?"

Antwort der Verwaltung:

„Das Gesundheitsamt benutzt als Fachsoftware Gumax, als Ergänzung MS Excel.

Die Datenbestände des Gesundheitsamtes bieten nur begrenzte Auswertungsmöglichkeiten. Diese werden in erster Linie für die Meldungen ans Landeszentrum Gesundheit in Bochum und an das Robert-Koch-Institut genutzt. Es ist möglich, so genannte Cluster zu erkennen – allerdings nur mit suboptimaler IT-Unterstützung. Die vorhandene Software ist verbesserungsbedürftig. Die Fachanwendung Gumax ist veraltet und anwenderunfreundlich. Bereits vor der Corona-Pandemie diskutierten Dezernats- und Amtsleitung über einen Wechsel der Software. Es wurden daher zwei Alternativen geprüft. Letztlich wäre jedoch ein Wechsel im Hochbetrieb der Pandemiebewältigung zu belastend. Es gibt zwar eine sehr geeignete Spezialsoftware (SORMAS) für Covid, die in manchen Kommunen genutzt wird, die jedoch den entscheidenden Nachteil fehlender Schnittstellen zu der weiterhin erforderlichen Fachanwendung und zur Meldesoftware Survnet hat. Zudem stellt SORMAS nur eine Insellösung für die Infektionsnachverfolgung dar. Es liegt fachlich nahe, eine Gesamtlösung für den nächsten Digitalisierungsschritt des Gesundheitsamts anzustreben.“

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4**Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

Zu Punkt 5**Anträge****Zu Punkt 5.1****Appell an die Bundesregierung zum Beitritt zum Internationalen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen der Vereinten Nationen
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2020)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0204/2020-2025

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt einleitend an, dass auch die Fraktion Die Linke Antragstellerin sei. Nachfolgend weist er darauf hin, dass sich zwischenzeitlich mehr als hundert Städte und Landkreise sowie vier Bundesländer dem Appell an die Bundesregierung zum Beitritt zum Internationalen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen angeschlossen hätten, der - nachdem ihn mittlerweile 50 Staaten unterzeichnet hätten - am 22.01.2021 in Kraft treten werde. Der Rat habe sich schon im April 2018 mit dieser Thematik befasst und eine Resolution beschlossen, dass die Bundesregierung dem Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen möge. Sicherlich werde dem Antrag gleich entgegengehal-

ten, ob es in diesen Zeiten nichts Wichtigeres gebe als einen Appell zu verabschieden oder dass der Rat so einen Beschluss gar nicht fassen könne, da er damit seine Kompetenzen überschreite. Auch wenn der Bekämpfung der Corona Pandemie aktuell höchste Priorität einzuräumen sei, dürften Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechts- und Friedenspolitik sowie die Arbeit gegen Rassismus und gegen rechts nichts an ihrer Bedeutung verlieren. Auch überschreite der Rat mit diesem Appell nicht seine Kompetenzen, da die Bundesregierung aufgefordert werde, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Menschen weltweit und somit auch in Bielefeld eine Zukunftsperspektive ohne nukleare Bedrohung hätten.

Herr Sander (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass - auch wenn es in dem Antrag letztlich um Weltpolitik gehe - seine Gruppe dem Antrag inhaltlich zustimmen werde, da die Existenz von Atomwaffen aufgrund ihrer verheerenden Wirkung inakzeptabel sei. Die Abwürfe auf Hiroshima und Nagasaki hätten schon sehr früh die furchtbaren Auswirkungen für Mensch und Natur gezeigt, die zum Teil auch noch für viele nachfolgenden Generationen anhielten. Auch der Film "The day after" schildere sehr eindringlich die Folgen einer atomaren Auseinandersetzung zwischen den USA und der UdSSR. Losgelöst davon erlaube er sich den Hinweis, dass die Partei Bündnis 90/Die Grünen insbesondere seit der rot-grünen Regierungszeiten ihre einstige Rolle als pazifistische Partei längst verloren habe. Auch die - bis auf die Partei Die Linke - bei allen anderen Parteien vorhandene Akzeptanz fremden Militärs auf deutschem Boden sowie die damit einhergehende Selbstentmachtung deutscher Politik müsse bei der Beurteilung des zweifellos richtigen Antrages in Betracht gezogen werden.

Unter Verweis auf ein Rechtsgutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, das er nachreichen werde, betont Herr vom Braucke (FDP-Fraktion), dass Anträge in der Kommune einen spezifischen Bezug zur örtlichen Gemeinschaft haben müssten. Dieser örtliche Bezug sei in dem vorliegenden Antrag nicht gegeben, so dass der Antrag gerade vor dem Hintergrund der durch Corona gesetzten Rahmenbedingungen, in denen man sich auf das Wesentliche beschränken sollte, an der Sache vorbeigehe. Der Antrag habe nichts mit dem Zusammenleben der Stadtgesellschaft zu tun, vielmehr handele es sich um reine Schaufensterpolitik.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) führt ebenfalls aus, dass dem Rat der Stadt Bielefeld in der Frage des Beitritts Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrags keine Befassungskompetenz zustehe. Auch wenn er Herrn Rees insofern zustimme, als dass trotz des vordringlichen Problems der Corona-Bekämpfung die anderen wichtigen Probleme der Zeit nicht aus dem Blickfeld geraten dürften, werde seine Fraktion dem Antrag aus zwei Gründen nicht zustimmen. Zum einen sei der Rat - wie ausgeführt - für diese Entscheidung nicht zuständig, zum anderen sei der Antrag auch inhaltlich falsch. Der momentan zur Ebene der UNO ausgehandelte Atomwaffenverbotsvertrag sei umstritten, da von ihm keine erkennbare Wirkung ausgehe. Viel wichtiger wäre es aus seiner Sicht, den Atomwaffensperrvertrag umzusetzen, der das Verbot der Verbreitung und die Verpflichtung zur Abrüstung von Kernwaffen zum Gegenstand habe. Das Hauptproblem sei, dass es immer mehr autokratische Systeme auf der Welt gebe, die Atomwaffen zur Sicherung des eigenen Herrschafts-

anspruchs in ihrem Arsenal hätten. Auch habe die jüngste Vergangenheit gezeigt, dass sich der Verzicht auf Atomwaffen für einige Staaten bereits nachteilig ausgewirkt habe, wie sich am Beispiel der Ukraine zeige. Letztlich habe aber auch die Bundesrepublik selbst ein erhebliches sicherheitspolitisches Interesse, da die NATO das einzige Bündnis sei, das aktuell in der Lage sei, in Europa und weltweit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheitsarchitektur zu leisten, was zum Teil auch an dem Umstand liege, dass einige Mitgliedsstaaten über Atomwaffen verfügten.

Herr Hofmann (Gruppe Die PARTEI) erinnert in Anbetracht der Diskussion an Aussagen aus der letzten Ratssitzung, dass der Rat lediglich die Spitze der Verwaltung sei und in ihm keine demokratischen Grundsatzdiskussionen geführt würden. Nunmehr solle er einen Appell an die Bundesregierung zur Rettung des Weltfriedens beschließen, wobei er in diesem Zusammenhang auf den aktuellen Koalitionsvertrag der Großen Koalition verweise, in dem verankert sei, dass Deutschland an allen strategischen Diskussionen und Planungsprozessen für Kernwaffen als Abschreckungsinstrument beteiligt sein wolle. Die Bundesregierung nehme überdies in Kauf, dass im Rahmen der NATO-Teilhabe amerikanische Atombomben auf deutschem Boden auch als Erstschlagswaffe zum Einsatz kommen könnten. Im Gegensatz zur Forderung seines Bundesvorsitzenden nach einer eigenen deutschen Atombombe, deren Entwicklung so hohe Kosten verursachen würde, dass das 2-Prozent-Ziel der NATO schnell erreicht würde und die dann ohnehin nicht einsatzfähig wäre, werde er dem vorliegenden Antrag zustimmen, auch wenn dieser wahrscheinlich nichts bewirken würde.

Herr Kneller (AfD-Gruppe) unterstreicht nochmals, dass seine Gruppe dem Antrag zustimmen werde. Im Übrigen sei seine Partei auch nicht dagegen, mit den USA als Bündnispartner zusammenzuarbeiten. Wenn sich Deutschland allerdings endlich bemühen würde, das 2-Prozent-Ziel der NATO zu erreichen, gäbe es auch keine Notwendigkeit für eine weitere Präsenz amerikanischer Truppen.

Unter Verweis auf ein Positionspapier der Bundes-SPD betont Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion), dass eine Welt ohne Atomwaffen erklärtes Ziel ihrer Partei sei. Sozialdemokratische Außen- und Sicherheitspolitik heiße die Verbreitung und den Einsatz von atomaren, biologischen und chemischen Waffen zu verhindern. Allerdings werde eine neue Agenda für die Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen benötigt, was auch eine klare Absage an die EU zur Militarisierung mit atomaren Waffen bedeute. In diesem Kontext sei es wichtig, den Unterschied zwischen dem Atomwaffensperrvertrag und dem Atomwaffenverbotsvertrag herauszuarbeiten. Regierungssprecher Seibert habe dazu ausgeführt, dass "der Atomwaffensperrvertrag von fünf Atommächten - USA, Großbritannien, Frankreich, China und der damaligen Sowjetunion - initiiert worden sei und habe mittlerweile 190 Vertragsstaaten. Hauptbestandteil des Vertrages sei die Regelung, dass die Nationen, die nicht im Besitz von Kernwaffen seien, auf deren Erwerb verzichten würden. Demgegenüber habe der Atomwaffenverbotsvertrag zum Ziel, die Entwicklung, die Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport, Stationierung und Einsatz von Kernwaffen zu verbieten. Da aber einige Staaten nukleare Waffen immer noch als Mittel der militärischen Auseinandersetzung betrachten würden und Deutschland und Europa davon auch bedroht würden, bestünde aus Sicht der Bundesregierung die Notwendigkeit zum Erhalt ei-

ner nuklearen Abschreckung, was durch die NATO gewährleistet werde". Aus Sicht der Bielefelder SPD spreche sie sich dafür aus, die friedenspolitische Linie zu vertreten und - wie im vorliegenden Appell dargelegt - eine Welt ohne Atomwaffen zu fordern, auch wenn die SPD-Bundestagsfraktion eine etwas modifiziertere Sichtweise hierzu habe.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag unterstütze, da er ein Appell für das Leben und gegen den Atomtod sei.

B e s c h l u s s:

Appell an die Bundesregierung zum Beitritt zum Internationalen Vertrag zum Verbot von Atomwaffen der Vereinten Nationen

Am 26.04.2018 hat sich der Rat der Stadt Bielefeld dem Appell der International Campaign to Abolish Nuclear weapons (ICAN)-Städte angeschlossen. Wir sind zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Denn Städte sind im Ernstfall die primären Ziele eines atomaren Angriffs.

Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir, dass der von den Vereinten Nationen verabschiedete Vertrag zum Verbot von Atomwaffen nun am 22.01.2021 in Kraft tritt. Damit entsteht eine neue rechtliche Norm, die ihre Wirkung auf alle Nationen zeigen wird.

Wir appellieren an die Bundesregierung, jetzt die ersten konkreten Schritte zu tun, damit auch Deutschland dem Vertrag beitreten kann. Dazu gehört eine Beendigung der nuklearen Teilhabe und der Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus dem Atomwaffenstandort Büchel/Rheinland Pfalz.

Nicht nur wir, sondern über 50 ehemalige NATO-Außenminister fordern eine Kehrtwende zum Verbot von Atomwaffen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 5.2

ICE-Neu/Ausbaustrecke Hamm – Bielefeld – Hannover (Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.12.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0205/2020-2025, 0227/2020-2025

Text des Antrages der Fraktion Die Linke (Drucksache 0205/2020-2025):

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Mitarbeiter*innen der DB Netz AG und des Bundesverkehrsministeriums einzuladen und eine Informationsveranstaltung zur Neubau/Ausbaustrecke Hamm – Bielefeld – Hannover zu organisieren.

Text des Antrages der SPD-Fraktion (Drucksache 0227/2020-20259):

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, Vertreter*innen geeigneter Stellen (z.B. NWL, DB, Verkehrsministerium) einzuladen und jeweils eine öffentliche Informationsveranstaltung digital anzubieten zu den Themen:*

- *Neubau/Ausbautrecke Hamm-Bielefeld-Hannover*
- *Vision S-Bahn OWL*

-.-.-

Unter Bezugnahme auf entsprechende Presseberichterstattungen merkt Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) an, dass die geplante Neubaustrecke bereits sehr konkret der Öffentlichkeit dargestellt worden sei. Bedauerlicherweise lägen jedoch den kommunalen Entscheidungsträgern hierzu kaum Informationen vor, obwohl mit dem Projekt erhebliche Risiken, aber auch Chancen für die Region, aber auch für die Stadt Bielefeld verbunden seien. Insofern sei aus seiner Sicht ein Austausch auf politischer Ebene dringend geboten, zumal am 17.01.2021 die sogenannte Dialogphase inklusive der Beteiligung der betroffenen Kommunen und Kreise sowie der Bürgerbeteiligung beginne. In Anbetracht der Komplexität der Materie rege er die Überweisung des Antrages an den Stadtentwicklungsausschuss als dem zuständigen Fachausschuss an. Allerdings habe er die dringende Bitte, dass die Verwaltung die Politik im Vorfeld mit den notwendigen Informationen versehe.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) begrüßt die Überweisung an den Stadtentwicklungsausschuss, da die Planungen der Deutschen Bahn unmittelbar Auswirkungen auf eigene städtische Planungen haben werde, wie z. B. die Planungen zum Fahrradparkhaus, zur Fernbushaltestelle oder zum Bahnhofsumfeld, was der Fachausschuss in Gänze betrachten sollte. In diesen Kontext gehöre aus Sicht seiner Fraktion auch zwingend die Vision S-Bahn OWL, die ebenfalls weitreichende Auswirkungen auf Bielefeld und die Region haben könnte. Da auch hier ein Informationsdefizit festzustellen sei, sollte dies in einer Informationsveranstaltung umfassend dargestellt werden.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass der Ausbau der ICE-Strecke neben der von Herrn Frischemeier aufgezeigten städtebaulichen Komponente eine wichtige Standortkomponente im Hinblick auf die Anbindung Bielefelds in das deutsche Fernbahnnetz beinhalte. Eine fachliche Erörterung im Stadtentwicklungsausschuss sei sicherlich sinnvoll, allerdings sollte auch der Rat in seiner Gesamtheit zu gegebener Zeit zu dieser Milliardeninvestition deutlich Position beziehen. Aus Sicht seiner Fraktion müsste die entsprechende Diskussion konstruktiv und ergebnisoffen geführt werden; in diesem Zusammenhang habe er die eher skeptischen Ausführungen der örtlichen Bundestagsabgeordneten mit einer gewissen Sorge betrachtet.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) führt aus, dass er am gestrigen Tage im Verkehrsausschuss des Landes über das Vorhaben informiert worden sei. Losgelöst von der aktuell geführten Diskussion über den Trassenverlauf liege das vorrangige Ziel des Ausbaus in einer besseren Anbindung des Rheinlandes an Berlin, wodurch eine nicht unerhebliche Zahl von Inlandsflügen vermieden werden könnte. Dies setze natürlich eine schnellere Verbindung und damit zwangsläufig einen kürzeren Streckenverlauf voraus, was insbesondere im Bereich Porta Westfalica/Minden zu kontroversen Diskussionen führe. Unstrittig sei, dass der Streckenverlauf

auch Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des ICE-Bahnhofs Bielefeld haben werde. Insofern werde seine Fraktion einer fachlichen Erörterung im Stadtentwicklungsausschuss zustimmen und sich zudem dem Wunsch nach einer breiten Informationsveranstaltung auch unter Berücksichtigung der Vision S-Bahn OWL anschließen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass breites Einvernehmen hinsichtlich der Notwendigkeit bestünde, schnellere innerdeutsche Verbindungen zwischen den Städten und den Regionen zu schaffen. Dabei dürfe jedoch der Nahverkehr nicht in Vergessenheit geraten, den deutlich mehr Fahrgäste nutzten als den Fernverkehr. Von besonderer Bedeutung sei hierbei auch, an den Knotenpunkten die Anschlussmöglichkeiten von Nah- und Fernverkehren zu optimieren. Gerade dieser Aspekt dürfte für den Bielefelder Hauptbahnhof als Knotenpunkt nicht unerhebliche Auswirkungen haben, da unter Umständen die Notwendigkeit bestünde, ein weiteres Gleis an den Bahnhof anzuschließen. Bundesregierung und Deutsche Bahn hätten sich nun in diesem Prozess erstmals bereit erklärt, ein vorgezogenes Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen. Insofern sei richtig, dass sich die zuständigen politischen Gremien mit diesem Thema inhaltlich auseinandersetzen. Allerdings sei es auch sinnvoll, nicht von vorneherein bestimmte Trassen auszuschließen; vielmehr müssten alle möglichen Varianten zur Diskussion gestellt werden.

Herr Beigeordneter Moss erklärt als Mitglied des Lenkungskreises, dem die Gebietskörperschaften im Bereich eines möglichen Trassenverlaufs Bielefeld-Hannover angehörten, dass die Prüfung innerhalb des Suchraums ohne jeglichen Vorbehalt erfolge. Maxime sei, dass die Fahrzeit zwischen Bielefeld und Hannover auf 31 Minuten gesenkt werde. Der gesamte Planungsprozess sei mit einem erheblichen Aufwand verbunden und stelle aus seiner Sicht einen „Planungsmarathon“ dar. Am 14.01.2021 lade die Deutsche Bahn online zu einer öffentlichen Auftaktveranstaltung ein, an der sich deutlich mehr Menschen beteiligen könnten als an einer Präsenzveranstaltung. In diesem Zusammenhang sichere er schon jetzt eine regelmäßige Information des Rates über den jeweiligen Sachstand zu.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass der Verwaltungsvorstand als Konsequenz aus den vorgenannten Überlegungen entschieden habe, angedachte Projekte im Bereich der Joseph-Massolle-Straße, wie z. B. den Fernbusbahnhof oder das Fahrradparkhaus für einen begrenzten Zeitraum zurückzustellen.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat überweist den Antrag der Fraktion Die Linke (Drucksache 0205/2020-2025) und den Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 0227/2020-2025) zur weiteren Beratung an den Stadtentwicklungsausschuss.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.3

**Konversionsflächen – Bedarfe BAMF und Zoll
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.12.2020)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0206/2020-2025

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen für die Verhandlungen mit der BlmA, wobei allerdings eine vorherige Einbindung der Politik und ihrer Sachkompetenz wünschenswert gewesen wäre. Die beiden Konversionsflächen stellten aus Sicht seiner Fraktion wichtige städtebauliche Entwicklungsbereiche dar, was jedoch nicht im Einklang mit den aktuellen Planungen der BlmA stünde. Da die Stadt für diesen Bereich weder einen Bebauungsplanverfahren eingeleitet noch ein städtebauliches Konzept entwickelt habe, könne den Vorstellungen der BlmA leider nichts entgegengesetzt werden. Von daher beantrage seine Fraktion, zumindest in einigen Detailfragen kurzfristig eine Klärung herbeizuführen. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass die in dem Antrag aufgeworfenen Fragestellungen nicht schon längst von der Verwaltung geprüft worden seien. Im Übrigen komme seine Fraktion den im Vorfeld der Sitzung an sie herangetragenen Wunsch, den Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss zu überweisen, nach.

B e s c h l u s s :

Der Antrag der Fraktion Die Linke zu den Bedarfen von BAMF und Zoll auf den Konversionsflächen "Rochdale-Barracks" und "Catterick-Barracks" (Drucksache 0206/2020-2025) wird an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

**Langfristige Entzerrung der Schulanfangszeiten umfassend planen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2020)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0208/2020-2025, 0247/2020-2025

Aktualisierte Fassung des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 0208/2020-2025):

Beschlussvorschlag:

1. *Die von der Verwaltung in Abstimmung mit weiterführenden Schulen und der Bezirksregierung erarbeitete Regelung zu geänderten Schulanfangszeiten bleibt nur für das laufende Schuljahr in Kraft. Der Schul- und Sportausschuss wird beauftragt, bereits vor den Osterferien über erste Erfahrungen zu beraten.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Schulen und dem Schul- und Sportausschuss eine langfristig und ab dem Schuljahr 2021/22 wirksame Regelung zu entwickeln. Erfahrungen*

der Schulen und eine von moBiel unterstützte Evaluation sollen dabei einfließen und die Schulkonferenzen angemessen gehört und beteiligt werden. Die endgültige Entscheidung trifft dann der Schul- und Sportausschuss, der hierzu neben der Verwaltung Vertreterinnen und Vertreter der Schulkonferenzen und von moBiel anhören kann.

-.-.-

Text des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 0247/2020-2025):

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Maßnahmen zur Entzerrung der geänderten Schulanfangszeiten bleibt bis zum Ende des Schuljahres erhalten.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen gemeinsam mit den Schulen und moBiel zu evaluieren.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse gemeinsam mit moBiel eine langfristige Strategie zur Entzerrung der Schulanfangszeiten ab dem Schuljahr 2021/22 zu entwickeln und dem Schulausschuss zur Entscheidung vorzulegen.*

-.-.-

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) betont, dass seine Fraktion einer Entzerrung der Schulanfangszeiten vor dem Hintergrund der Corona Pandemie zustimmen könne. Der Umstand, dass die Schulen den von der Verwaltung entwickelten Regelungen innerhalb weniger Tage hätten zustimmen müssen, gebe jedoch Anlass zur Kritik. Durch den Antrag seiner Fraktion solle zum einen klargestellt werden, dass die Festlegung von Schulanfangszeiten kein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Zum anderen sei es in Anbetracht der Kürze der Zeit, in der die aktuellen Regelungen auf den Weg gebracht worden seien, sinnvoll, die Wirksamkeit der Regelungen zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Der Ursprungsantrag sei aufgrund verschiedener Gespräche mit anderen Fraktionen und unter Berücksichtigung des zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überarbeitet worden mit dem Ziel einer möglichst einvernehmlichen Beschlussfassung.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die überarbeitete Fassung des FDP-Antrages, da die ursprüngliche zeitliche Begrenzung bis zu den Osterferien in Anbetracht der Tatsache, dass einige Schulen erst im Februar mit der Umstellung auf die geänderten Schulanfangszeiten beginnen würden, wenig praktikabel gewesen wäre. Von daher spreche sich ihre Fraktion dafür aus, die Maßnahmen zur Entzerrung der Schulanfangszeiten mindestens bis zum Ende des Schuljahres beizubehalten, da hierdurch über einen längeren Zeitraum Erfahrungen gesammelt werden könnten, was neben belastbareren Evaluationsergebnissen auch Planungssicherheit für die betroffenen Schulen bedeute.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) betont, dass eine langfristige Entzerrung der Schulanfangszeiten sehr differenziert zu betrachten sei. Auch müsse sichergestellt werden, dass dann für alle Schülerinnen und Schüler eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden sei. Aus Sicht ihrer Fraktion könne eine langfristige Veränderung nur zu späteren Schulanfangszeiten

führen, da - im Vergleich zu anderen Ländern - die Lernqualität unter den frühen Anfangszeiten leide. Von daher spreche auch sie sich für eine umfassende Evaluierung aus.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion beiden Anträgen zustimmen könne. Insofern bitte er die Antragsteller, in einer Sitzungsunterbrechung einen gemeinsamen Antragstext zu entwickeln. Herr Nockemann (SPD-Fraktion) schließt sich der Bitte an, da die beiden Anträge inhaltlich nahezu identisch seien und in die richtige Richtung gingen.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 18:05 Uhr bis 18:15 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung trägt Herr Schlifter (FDP-Fraktion) den in der Sitzungsunterbrechung entwickelten gemeinsamen Text des Beschlussvorschlages vor. Grundlage sei der Antrag seiner Fraktion, bei dem in Ziffer 1 der letzte Satz und in Ziffer 2 der letzte Halbsatz gestrichen werden solle.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Die von der Verwaltung in Abstimmung mit weiterführenden Schulen und der Bezirksregierung erarbeitete Regelung zu geänderten Schulanfangszeiten bleibt nur für das laufende Schuljahr in Kraft.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Schulen und dem Schul- und Sportausschuss eine langfristige und ab dem Schuljahr 2021/22 wirksame Regelung zu entwickeln. Erfahrungen der Schulen und eine von moBiel unterstützte Evaluation sollen dabei einfließen und die Schulkonferenzen angemessen gehört und beteiligt werden. Die endgültige Entscheidung trifft dann der Schul- und Sportausschuss.**

- bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Leerstand in der Bielefelder City **(Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0209/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen wird der Antrag gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 34 „City-Management“ und 35 „Lenkungskreis Innenstadtumobilität“ sowie den dazu vorliegenden Änderungsanträgen von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe)

nach TOP 6 beraten. Beratung und Beschlussfassung sind auf den Seiten 33 - 40 dieser Niederschrift abgedruckt.

Zu Punkt 5.6 Geschwisterkindregelung für die Schuleinzugsbereiche der Grundschulen Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule (Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0210/2020-2025

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) verweist auf die Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen, in der richtigerweise auch die Grundschulen Ummeln, Brocker Schule und Queller Schule aufgenommen worden seien. Allerdings sehe seine Fraktion die Notwendigkeit, für die drei Schulen in der Satzung als wichtigen Ausnahmetatbestand von den festgelegten Schuleinzugsbereichen eine sogenannte Geschwisterkindregelung aufzuführen. Die von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus im Vorfeld der Sitzung geäußerten rechtlichen Bedenken im Hinblick auf eine daraus resultierende rechtliche Überprüfbarkeit der Satzung veranlassten ihn nunmehr, die Überweisung des Antrages an den Schul- und Sportausschuss zu beantragen, um dort eine Entscheidung zu treffen, durch die Rechts- und Planungssicherheit für Kinder, Eltern und Schulträger geschaffen werde. Sollte die planmäßige Sitzung des Schulausschusses am 19.01.2021 nicht stattfinden können, böte sich die Sondersitzung des Rates Mitte Januar an, um das Thema noch einmal aufzugreifen.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) stimmt dem Antrag zu, da dieser gerade aufgrund der räumlichen Struktur des Einzugsbereichs der drei Grundschulen Fahrten von Elterntaxis zumindest reduzieren könnte. Auch entspreche die Zielrichtung des Antrages dem gerade vor dem Motto "Kurze Beine, kurze Wege". In Anbetracht der durch Corona gesetzten Rahmenbedingungen sei eine Überweisung an den Schulausschuss bzw. eine entsprechende Entscheidung am 19.01.2021 vertretbar.

Frau Purucker (Fraktion Bündnis/Die Grünen) weist darauf hin, dass gerade Familien in diesem Jahr besonderen Belastungen, wie z. B. geschlossenen Einrichtungen oder eingeschränktem Regelbetrieb, ausgesetzt seien, was dazu geführt hätte, dass insbesondere Frauen ihrer Erwerbstätigkeit nicht im gewohnten Umfang hätten nachgehen können. Ihre Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag, da durch ihn Rechts-sicherheit für die betroffenen Familien im Einzugsbereich der drei Schulstandorte geschaffen werde. Geschwisterkinder könnten den Schulweg dann gemeinsam zu Fuß absolvieren, auch werde den Eltern durch gleiche OGS-Zeiten die Organisation erleichtert.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) spricht sich ebenfalls für eine Überweisung an den Schulausschuss aus. Auch wenn der Antrag eine gute Regelung beinhalte, lege er Wert auf die Feststellung, dass Schuleinzugsbereiche ein Instrument der Mangelverwaltung seien und ihre Einrichtung letztlich Ausdruck einer verfehlten Schulpolitik in den letzten Jahren insbesondere im Grundschulbereich sei.

B e s c h l u s s:

Der Antrag wird einstimmig an den Schul- und Sportausschuss überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Punkt 6 **Entwicklung und Auswirkungen der Covid-19 Pandemie in Bielefeld**

Zu Punkt 6.1 **Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0917/2020-2025, 0197/2020-2025/1

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass am heutigen Tage noch eine ergänzende Nachtragsvorlage zur Drucksache 0197 in das System eingestellt worden sei. Überdies lägen zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt acht Anträge der Fraktionen und eines Einzelvertreters vor. Im Einzelnen seien dies zwei Anträge der SPD-Fraktion (Verbesserung der intensivmedizinischen Versorgungssituation - Drucksache 0226, Ausstattung aller Lehrkräfte mit FFP2-Masken – Drucksache 0231), vier Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Verfügbarmachung digitaler Endgeräte - Drucksache 0245, Fortbildungsangebote für digitalen Distanzunterricht – Drucksache 0246, Entlastung der Schulsekretariate - Drucksache 0248, Zurverfügungstellung Corona-konformer Spielstätten - Drucksache 0249), ein Antrag der FDP-Fraktion (Professionelles Call-Center zur Pandemiebekämpfung - Drucksache 0244) sowie ein Antrag von Herrn Gugat (LiB) zur Anschaffung mobiler Luftreiniger in Schulen (Drucksache 0229). Wie verabredet würden alle Vorlagen und Anträge unter diesem Tagesordnungspunkt gemeinsam behandelt, bei der nachfolgenden Abstimmung würden diese aber natürlich getrennt aufgerufen. Zur Lage führt er aus, dass der Inzidenzwert in Bielefeld seit mehreren Wochen über 150 und teilweise sogar über 200 gelegen habe und damit weit von dem mit dem Teil-Lockdown angestrebten 50-er Inzidenzwert entfernt sei. Dies gebe insofern Anlass zur Sorge, als dass die Kapazitätsgrenzen sowohl von Gesundheits- und Ordnungsamt in der Bearbeitung, der Nachverfolgung und der Quarantäneüberwachung wie auch die der Kliniken bei der Behandlung im stationären und dabei insbesondere im intensivmedizinischen Bereich erreicht worden seien. Vor diesem Hintergrund befasse sich die Verwaltung täglich mit der Entwicklung neuer Maßnahmen, um zum einen Begegnungsfrequenzen in der Öffentlichkeit zu verringern und zum anderen die sogenannten AHA-Regeln im gesamten Stadtgebiet durchzusetzen. Dabei komme es aufgrund rechtlicher Grenzen und unterschiedlicher Zuständigkeiten häufig zu scheinbaren Widersprüchen, wodurch es auch immer schwieriger werde, in der Gesellschaft um Akzeptanz und Verständnis für die Maßnahmen zu werben. Zur Bewältigung der Pandemie sei es aber unumgänglich, dass die Bürgerinnen und Bürger den politischen Vorgaben folgten, was umso einfacher gelinge, wenn die politischen Kräfte hier möglichst einvernehmlich agierten. Aus seiner Sicht sei dies in Bielefeld bisher gut gelungen, da sämtliche Entscheidungen der letzten Monate in breitem Einvernehmen gefasst worden seien. Zur aktuellen Situation im

Schulbereich sei anzumerken, dass ab Montag nächster Woche die Sporthallen und Schwimmbäder für den Unterricht ab der ersten Klasse komplett geschlossen würden. Ausgenommen von dieser Regelung seien Prüfungen. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass er diese Maßnahme bereits vor zehn Tagen für die Sport- und Schwimmunterricht ab der 8. Klasse hätte ergreifen wollen, was aber der Verwaltung aufgrund eines Erlasses des Schulministeriums untersagt worden sei. Nunmehr spreche sich das Land selbst dafür aus, diese Maßnahme bereits für alle Kinder ab der 1. Klasse umzusetzen. Auch erarbeite die Verwaltung momentan eine Allgemeinverfügung zur Durchsetzung des Mindestabstandes im Präsenzunterricht, wobei die Schulen selbst entscheiden sollten, ob sie den Mindestabstand durch Hybridunterricht, Schichtsysteme oder andere örtliche Möglichkeiten realisieren wollten. Die Verfügung werde nicht mehr vor den Weihnachtsferien in Kraft treten, da dies für die Schulen mit einem unverhältnismäßig hohen Umsetzungsaufwand verbunden wäre. Aber zumindest hätten die Schulen schon einmal die Möglichkeit, über die Weihnachtsferien entsprechende Vorbereitungen zu treffen für den Fall, dass es nicht gelinge, den Inzidenzwert relevant zu reduzieren. Weitere Regelungen seien zur Nutzung öffentlicher Spielplätze, zum Verkauf/Verzehr offener alkoholischer Getränke sowie für den Besuch in Alten- und Pflegeheimen in Vorbereitung. Diese Maßnahmen stammten allesamt aus einer Checkliste des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Abschließend betont Herr Oberbürgermeister Clausen nochmals, dass in Anbetracht der Inzidenzbelastung eine besorgniserregende Situation eingetreten sei, in der alle Menschen in sämtlichen Lebenslagen dazu aufgerufen seien, stets darauf zu achten, sich und andere Menschen nicht zusätzlichen Risiken auszusetzen.

Herr Stadtkämmerer Kaschel ergänzt zur Vorlage über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen der Ausgleichsleistungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz von Bund und Land insgesamt 59,9 Mio. Euro erhalten werde. Diese Zahlung kompensiere in etwa den Corona bedingten Gewerbesteuerausfall 2020.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass sich die Fraktionsvorsitzenden in einer Vorbesprechung darauf verständigt hätten, dem Rat vorzuschlagen, alle zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge zur inhaltlichen Diskussion an die zuständigen Fachausschüsse zu überweisen. Die Vielzahl der Anträge zeige, wie ernst Politik dieses Thema nehme; von daher sollte die fachliche Beratung in den jeweiligen Ausschüssen und nicht hier im Rat erfolgen. Im Übrigen verdeutlichten die Anträge auch, dass Politik die Verwaltung unterstütze. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Julkowski-Keppler ausdrücklich bei der Verwaltung und hier insbesondere beim Gesundheitsamt für die dort geleistete Arbeit. Die Mitteilung von Herrn Stadtkämmerer Kaschel über die Ausgleichszahlungen für das Jahr 2020 habe er erfreut zur Kenntnis genommen. Da allerdings die Auswirkungen der Coronakrise weit über das Jahr 2020 hinausgehen dürften, sei auch in den nächsten Jahren eine Unterstützung von Bund und Land dringend erforderlich, um die kommunale Handlungsfähigkeit auch in den folgenden Jahren zu erhalten.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) spricht sich ebenfalls dafür aus, die Anträge an die jeweiligen Fachausschüsse zu überweisen. Die in der Vorla-

ge chronologisch dargestellten Schritte zeigten deutlich, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen habe, um der Pandemie Herr zu werden. Für diese Leistung verdienten die Verwaltungsspitze, Herr Beigeordneter Nürnberger als Leiter des Krisenstabes sowie insbesondere die Beschäftigten im Gesundheitsamt Dank und Anerkennung. Auch den verschiedenen solidarischen Initiativen und Aktivitäten der Stadtgesellschaft gebühre großer Dank. Die Pandemie habe bedauerlicherweise erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und das nachdem in 2019 endlich der Haushaltsausgleich geschafft worden sei. Anstatt nun als Kommune frei und kreativ Investitionen in Infrastruktureinrichtungen zu tätigen, müssten nun die Auswirkungen der pandemischen Krise finanziell abgedeckt werden, was lt. Vorlage mit einem Corona bedingten Fehlbetrag von rd. 80 Mio. Euro einhergehe. Allerdings zeige die Vorlage auch, dass der vor einem Jahr verabschiedete Doppelhaushalt die richtige Entscheidung gewesen sei. Die von Bund und Land aufgelegten Hilfsprogramme für die Kommunen begrüße er ausdrücklich, wobei angesichts der vielen Unsicherheiten die weitere Entwicklung des kommunalen Haushaltes ebenso wenig prognostizierbar sei wie die der Wirtschaft. Die Mittelfristplanung gehe von einem möglichen HSK-Szenario spätestens in 2024 aus. Umso wichtiger sei es, dass Bund und Land die Kommunen nicht im Stich lassen dürften, sondern diese auch weiterhin mit neuen Förderprogrammen unterstützen. Die Kommunen müssten finanziell in die Lage versetzt werden, auch weiterhin gut für ihre Bevölkerung und ihre Infrastruktur zu sorgen, wobei den Menschen und Institutionen, die zu den großen Verlierern der Krise zählten, auch weiterhin solidarisch geholfen werden müsste.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) stimmt einer Überweisung der Anträge in die Fachausschüsse ebenfalls zu. Die Pandemie habe das Leben aller Menschen im letzten Dreivierteljahr maßgeblich beeinflusst und werde dies auch noch längere Zeit bestimmen. Insbesondere den Gewerbetreibenden, den Hotel- und Kosmetikbetrieben, den Veranstaltern und den Kulturschaffenden werde viel abverlangt und ein Großteil von ihnen stünden am Rande ihrer Existenz. Bedauerlicherweise habe der „Lockdownlight“ keine wesentliche Verbesserung des Infektionsgeschehens bewirkt, was letztlich auch zu der bedenklichen Entwicklung geführt habe, dass die Stadt eine umfassende Kontaktnachverfolgung nicht mehr gewährleisten könne. Da es demzufolge unausweichlich sei, zusätzliches Personal einzustellen, werde seine Fraktion der am 19.11.2020 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung zustimmen. Auch könne davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Wochen und Monaten noch gravierendere Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion notwendig sein dürften. Die in der Vorlage dargestellten wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie würden durch die Ausgleichszahlungen von Bund und Land zumindest noch für dieses Jahr einigermaßen abgedeckt. Da allerdings nicht zu erwarten sei, dass die Hilfen von Bund und Land auch im nächsten Jahr in vergleichbarer Größenordnung gewährt werden könnten, erwarte er für 2021 eine wesentlich problematischere Haushaltssituation. Vor allem vermisse er in der Vorlage Visionen, Selbstkritik und - in Anbetracht eines zu deutlich rigideren Maßnahmen berechtigenden Inzidenzwertes von über 200 - auch eine mutigere Reaktion der Verantwortlichen. Hierzu zähle er beispielsweise ein über das Verkaufsverbot für offene alkoholische Getränke hinausgehendes, zeitlich befristetes generelles Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen. Erfreulich sei hingegen, dass Rat und Verwaltung an einem Strang gezogen hätten, wobei er der Aus-

sage, die Verwaltung hätte stets rechtzeitig und angemessen reagiert, nicht vollumfänglich zustimmen könne. Der Krisenstabsleiter nutze jede Gelegenheit, sich den örtlichen Medien zu präsentieren, während Quarantäneanordnungen teilweise erst lange nach der telefonischen Quarantäneanordnung zugestellt würden, die Corona-Hotline und das Ordnungstelefon nicht immer zu den angegebenen Zeiten erreichbar seien oder Personal ohne fundierte Kenntnisse von anderen Ämtern abgeordnet werde. Zudem gebe es keine einheitliche Linie in den Tageseinrichtungen für Kinder, was zu großer Verwirrung in der Elternschaft führe. Gleiches gelte auch für Schulen, obwohl gerade in Anbetracht der Situation auf Schulhöfen Kontrollen dringend erforderlich wären. Auch die kaum nachvollziehbare Regelung, Maskenpflicht nach Zeitfenstern festzulegen, hätte zur Verunsicherung und Verwirrung geführt. Zudem wirke die städtische Homepage im Vergleich zu den Internet-Auftritten anderer Kommunen unübersichtlich und wenig strukturiert. Trotz der gesellschaftlichen Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen werde seiner Einschätzung nach deren Einhaltung deutlich zu wenig kontrolliert; viel zu häufig würden Verstöße übersehen oder nicht geahndet. Ein konsequentes Vorgehen diene auch der Eindämmung des Infektionsgeschehens. In diesem Zusammenhang kündige er bereits an dieser Stelle weitere Initiativen seiner Fraktion in den ab Januar wieder tagenden Fachausschüssen an. Losgelöst davon habe es gerade während des ersten Lockdown eine Welle der Hilfsbereitschaft in der Bielefelder Bevölkerung gegeben, wie z. B. die Bildung von Einkaufsgemeinschaften, das Projekt der solidarischen Corona-Hilfe bei der Bielefelder Stiftung Solidarität oder Online-Plattform "Support-your-local". Positiv sei auch hervorzuheben, dass mit der Ausstellungshalle der Stadthalle schnell und unkompliziert ein Standort für das Impfzentrum gefunden worden sei. Abschließend beantragt Herr Copertino für seine Fraktion, die Vorlage zu TOP 6.6 "Unterstützung des Vereins Arbeit und Leben in Bielefeld e. V." nur in erster Lesung zu behandeln, da diese erst am gestrigen Tage vorgelegen habe und es insofern noch Beratungsbedarf gebe.

Herr Sander (Ratsgruppe AfD) räumt in Anbetracht der hohen Belastung des Klinikpersonals und unter Berücksichtigung der gestiegenen Infektionsrate eine besorgniserregende Situation ein. Gerade für ältere Menschen und Angehörige anderer Risikogruppen sei eine Infektion unter Umständen äußerst gefährlich. Auch seien mittlerweile nicht wenige Menschen nicht nur mit, sondern an COVID-19 gestorben. Vor diesem Hintergrund müsse alles Notwendige getan werden, um Risikogruppen zu schützen und das Gesundheitssystem handlungsfähig zu halten. Von daher stimme er dem Antrag der SPD zur Verbesserung der intensivmedizinischen Versorgungssituation ausdrücklich zu. Darüber hinaus sei auch ein gezielterer Schutz von Risikogruppen erforderlich, wie z. B. eigene Einkaufszeiten für Senioren. Auch wenn die Gefahren von COVID-19 durchaus real seien, seien sie keineswegs neu, da sie schon seit Jahren bei Grippeepidemien beobachtet werden könnten. Allerdings sei dabei die mediale Aufmerksamkeit deutlich geringer, auch würden keine drastischen Maßnahmen ergriffen oder Panik geschürt. In den letzten Jahren habe es zehntausende Grippetote gegeben, die Lage auf den Intensivstationen sei noch angespannter gewesen als dies zurzeit der Fall sei. Meldungen der WHO, dass die Sterblichkeit bei COVID-19 nur knapp über der Sterblichkeitsrate der Influenza liege, fänden ebenso wenig mediale Aufmerksamkeit wie der Brandbrief einer großen Gruppe von Ärzten aus der Region. Stattdessen würden furchterregende Langzeitfol-

gen von COVID-19 in den Vordergrund gestellt, die es aber nach einer schweren Influenza genauso geben könne. Zudem seien - einem Mitglied der Ständigen Impfkommission zufolge - mögliche Langzeitfolgen des Impfstoffs noch völlig unbekannt, so dass die in der Bevölkerung wahrzunehmende Skepsis nachvollziehbar sei. Die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie würden weite Teile der mittelständischen Wirtschaft extrem belasten, während große Tech-Konzerne wie Amazon oder Google Milliardengewinne erwirtschafteten. Neben den Beschäftigten in der Tourismusbranche, in den Kulturbetrieben und in der Gastronomie würden insbesondere Menschen in Alten- und Pflegeheimen sowie Schülerinnen und Schüler unter den ergriffenen Maßnahmen zu leiden haben, ohne dass sich dies augenscheinlich rentiere. Sobald jedoch Skepsis geäußert werde, werde diese in vielfältiger Art und Weise unterdrückt und stigmatisiert. Gerade bei schweren Erkrankungen sollte mit mehr Umsicht und Besonnenheit gehandelt werden, um Panik und Hysterie nach Möglichkeit zu vermeiden.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) räumt ein, dass in Anbetracht des aktuellen Bielefelder Inzidenzwertes sicherlich nicht alles rund laufe. Allerdings sei hierbei auch anzumerken, dass der kommunale Einfluss darauf vergleichsweise begrenzt sei. Die von Herrn Copertino geäußerte Kritik, Herr Beigeordneter Nürnberger suche als Leiter des Krisenstabes mediale Aufmerksamkeit, könne er nicht nachvollziehen, da dies zur modernen Krisenkommunikation gehöre, die in Bielefeld aus seiner Sicht vorbildlich laufe. Die beabsichtigte Überweisung der Anträge an die Fachausschüsse sei nicht in jedem Fall sinnvoll, da diese Gremien erst Mitte bzw. Ende Januar tagen würden und der ein oder andere Antrag, wie z. B. die Verbesserung der intensivmedizinischen Versorgung, die Prüfung des Einsatzes mobiler Luftfilter, die Anschaffung mobiler Endgeräte oder die Entlastung der Schulsekretariate keinen Aufschub dulde. Von daher rege er an, einige Anträge nicht erst in sechs Wochen, sondern schon heute zu beschließen.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) würde es begrüßen, wenn die Verwaltung schon jetzt einige Antragsinhalte freiwillig ausführe, wie z. B. die Ausstattung aller Lehrerinnen und Lehrer an Bielefelder Schulen mit FFP2-Masken oder die Verfügbarmachung digitaler Endgeräte, da es sich um dringende Anliegen handele, durch die ein Hybridunterricht nach den Weihnachtsferien deutlich erleichtert werden könnte. Im Übrigen spreche sich ihre Fraktion dafür aus, die Gewinner der Corona-Krise an den Kosten zu beteiligen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass ihre Fraktion Verbesserungsvorschläge zur Diskussion gestellt habe, die dazu dienten, die in höchstem Maße anzuerkennende Arbeit der Beschäftigten im Gesundheitsamt zu erleichtern. Da einiges schon längst hätte realisiert werden können, würde auch sie eine möglichst zeitnahe Beschlussfassung begrüßen. Im Übrigen wünsche sie sich eine stärkere Einbindung des Rates und seiner Gremien in Entscheidungsprozesse, da dies zweifellos akzeptanzfördernd sei.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) weist die von Herrn Copertino geäußerte Kritik am Handeln der Verwaltung und insbesondere an der Arbeit des Krisenstabsleiters entschieden zurück.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erachtet bei aller berechtigten Kritik Polemik und Populismus in der Diskussion über Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie für unangebracht. Losgelöst davon sollten auch ihrer Einschätzung nach einige Anträge schon heute beschlossen würden, da z. B. die Schulen dadurch Planungssicherheit erhielten.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) begrüßt den von Bund und Land angekündigten Gewerbesteuerausgleich, wodurch aber letztlich die prekäre Situation des städtischen Haushalts deutlich werde. Dies liege wiederum daran, dass es in den zurückliegenden sechs Jahren nicht gelungen sei, den Haushalt nachhaltig zu sanieren. Auch könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Hilfen von Bund und Land in den nächsten Jahren weiterhin in dem Umfang erfolgen würden, da auch dort die Steuereinnahmen erheblich zurückgehen dürften. Insofern müsse die Verwaltung und Politik auch selbst dafür Sorge tragen, durch eine nachhaltige Haushaltspolitik den Etat im Griff zu halten und die Stadt zukunftsfest aufzustellen, da die Schulden von heute die Steuererhöhungen von morgen seien.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) schildert aus eigener Erfahrung positive Eindrücke von der Arbeit der Beschäftigten im Gesundheitsamt. Im Übrigen begrüße sie die wöchentlichen Auftritte von Herrn Beigeordneten Nürnberger bei Radio Bielefeld, da die Berichterstattung zeitlich unabhängig und barrierearm abgerufen werden könnten. Sie erachte es in Anbetracht der hohen Inzidenzwerte und der besorgniserregenden Dynamik ebenfalls als notwendig, einige Anträge heute zu beschließen und lehne es ab, mit dem Thema Parteipolitik zu betreiben.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich irritiert über den Redebeitrag von Herrn Copertino. Zu der Forderung, heute über die Anträge zu beschließen, führt er aus, dass sich die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung für eine Überweisung der Anträge an die Fachausschüsse ausgesprochen hätten, um dort im Januar auf der Grundlage von bis dahin verwaltungsseitig aufbereiteten Daten und Fakten fundierte Beschlüsse fassen zu können.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass es seiner Fraktion nicht um eine parteipolitische Beurteilung der Lage gehe. Vielmehr gehe es ihr in Anbetracht eines Inzidenzwertes von über 200 um die Frage, welche weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen ergriffen werden müssten, um eine deutliche Reduzierung des Wertes zu erreichen. Es sei vollkommen unstrittig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Verwaltungsbereiche die Unterstützung seiner Fraktion hätten. Bedauerlicherweise habe er den Eindruck, dass die der Coronaschutz-Verordnung zugrundeliegende Annahme, in der Regel handle es sich um einsichtige Bürger, nicht überall zutrefe. Vielmehr stehe zu befürchten, dass sich bei einer weiteren Verschärfung der Maßnahmen noch mehr Menschen in den Privatbereich zurückzögen. Hierzu erwarte er eine deutliche Positionierung des Rates in Form eines Appells an die Bielefelder Bevölkerung. Losgelöst davon sei anzumerken, dass die Frage der Refinanzierung der Kosten der Corona-Krise eine zentrale Fragestellung der nächsten Monate sein werde, wobei klar sei, dass diese Kosten nur mit einer funktionierenden Wirtschaft finanziert werden könnten.

Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) unterstreicht, dass es trotz einer Vielzahl

von einschneidenden Maßnahmen, die zudem noch wenig koordiniert und nachvollziehbar seien, nicht gelungen sei, die Pandemie einzudämmen. Letztlich sei dadurch die Bevölkerung zunehmend verunsichert worden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kritisiert den Zickzackkurs der Landesregierung im Rahmen der Pandemiebekämpfung und betont, dass eine klarere Linie deutlich zielführender gewesen wäre. Auf die Ausführungen von Herrn vom Braucke eingehend erklärt er, dass in Bielefeld ab 2009 ein Betrag von insgesamt 180 Mio. Euro konsolidiert worden sei mit der Folge, dass auch die Liquiditätskredite in erheblichem Umfang hätten abgebaut werden können. Zudem hätte die initiierte Entschuldungsstrategie bei normalem Verlauf in 2028 zum Erfolg geführt.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert zu, die Impulse aus den vorliegenden Anträgen in die weitere Arbeit der Fachverwaltung und des Krisenstabes zu übernehmen und diese dann so aufzubereiten, dass den Fachausschüssen für ihre Beratungen im Januar fundierte Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden könnten. Im Übrigen sei es gut und wichtig gewesen, heute offen und transparent eine Generaldebatte über das Thema geführt zu haben, wobei auch klar sei, dass es in dieser Fragestellung keine vollständige Übereinstimmung geben könne. Dies sei auch ein Beleg für die Standfestigkeit der Demokratie auch in Krisenzeiten. Er entnehme den Wortbeiträgen eine deutliche Orientierung für die Arbeit der Verwaltung und ein klares Signal in die Stadtgesellschaft. Die Bekämpfung der Pandemie habe absoluten Vorrang mit der Folge, dass andere Themenfelder etwas zurücktreten müssten. Aber es gehe darum, jetzt dafür zu kämpfen, dass nicht noch mehr Menschen ihr Leben lassen müssten oder in ihrer Gesundheit gefährdet würden. Insofern entnehme er der Debatte auch einen Appell an die Bevölkerung, sich dieser latenten Gefahr ständig bewusst zu sein und sich entsprechend zu verhalten, wozu z. B. auch gehöre, auf Silvesterpartys zu verzichten.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat überweist die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Anträge**
 - **Verbesserung der intensivmedizinischen Versorgungssituation**
Anschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen
 - **Ausstattung aller Lehrer*innen mit FFP2-Masken**
Professionelles Call Center zur Pandemiebekämpfung einrichten
 - **Verfügbarmachung digitaler Endgeräte**
 - **Fortbildungsangebote für digitalen Distanzunterricht**
 - **Entlastung der Schulsekretariate**
 - **Zurverfügungstellung Corona-konformer Spielstätten**

in die jeweils zuständigen Fachausschüsse zur weiteren Beratung.

- bei sieben Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

2. **Die Vorlage zu TOP 6.6 „Unterstützung des Vereins Arbeit und Leben Bielefeld e. V.“ wird wegen Beratungsbedarfs in 1. Lesung behandelt und in der vereinbarten Sondersitzung im**

Januar 2021 erneut aufgerufen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

3. Im Übrigen nimmt der Rat die Informationsvorlagen der Verwaltung zur Covid 19-Pandemieentwicklung in Bielefeld (Drucksachen 0197/2020-2025 und 0197/2020-2025/1) zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0180/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage 0180/2020-2025 über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0123/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 0123/2020-2025 über die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2024 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktnachverfolgung/Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen (Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0024/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat genehmigt die nach § 60 Abs. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 10 vom 19.11.2020 zur Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts

zur Kontaktnachverfolgung/Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.5 Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Fachpersonal im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0192/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

- a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von zwei Vollzeitäquivalenten Ärzt*innen, einem Vollzeitäquivalent Hygienekontrolleur*in und einem Vollzeitäquivalent IT-Fachkraft für die Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen für die Dauer von einem Jahr wird zugestimmt.
- b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 285.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 34 City-Management

Zu Punkt 35 Einsetzen eines Lenkungskreises "Innenstadtmobilität"

Zu Punkt 5.5 Leerstand in der Bielefelder City (Antrag der FDP-Fraktion vom 01.12.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0122, 0185, 0209, 0234, 0235/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 0209/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus dem Förderprogramm „Sofortprogramm Innenstadt – 30 Millionen Euro für die Stabilisierung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ zu beantragen. Hierzu ist der bestehende und drohende Leerstand in den Bielefelder Zentren zu

evaluieren. Bis zur Ratssitzung im Januar berichtet die Verwaltung über die Situation in Bielefelds Innenstadt und den Nebenzentren und die Höhe der zu beantragenden Fördersumme. Bielefeld Marketing und die WEGE sind bei der Vorbereitung des Förderantrags einzubeziehen.

-.-.-

Text des Antrages von Frau Rammert [Einzelvertreterin Bürgernähe] zum City-Management (Drucksache 0234/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

Der „Lenkungskreis City-Entwicklung“ wird um einen Bürger:innenrat aus fünf zufällig ausgewählten Bielefelder Bürger:innen erweitert.

-.-.-

Text des Antrages von Frau Rammert [Einzelvertreterin Bürgernähe] zum Lenkungskreis Innenstadtmobilität (Drucksache 0235/2020-2025)

Beschlussvorschlag:

Der Lenkungskreis „Innenstadtmobilität“ wird erweitert durch jeweils eine:n Vertreter:in von moBiel, ADFC und VCD, sowie der in Bielefeld vorhandenen Carsharing-Unternehmen.

-.-.-

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung verabredet, ruft Herr Oberbürgermeister Clausen nun den Antrag der FDP-Fraktion zum Leerstand in der Bielefelder City (TOP 5.5) unter Einbeziehung der beiden Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 34 "City-Management" und 35 "Lenkungskreis Innenstadtmobilität" sowie die hierzu vorliegenden Änderungsanträge von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) auf.

Herr Seifert (FDP-Fraktion) merkt an, dass Ziel des Antrages seiner Fraktion die Erfassung und Bekämpfung von Leerständen, die Initiierung von Maßnahmen zur Vorbeugung von Leerständen sowie die Akquise von Drittmitteln sei. Nachdem die Landesregierung im Juli 2020 Fördermittel in Höhe von 70 Mio. Euro zur Stärkung der Innenstädte und Zentren bereitgestellt habe, seien diese Mittel um weitere 30 Mio. Euro aufgestockt worden. In Anbetracht der am 30.04.2021 endenden Antragsfrist sollte die Verwaltung nun möglichst rasch entsprechende Anträge stellen. Sicherlich sei der Antrag seiner Fraktion im Kontext zum geplanten City-Management zu sehen, allerdings dürften die wichtigen Nebenzentren in den Stadtbezirken nicht unberücksichtigt bleiben. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Bedeutungsverlusts der Innenstadt und damit einhergehender drohender Schließungen insbesondere im Bereich Handel und Gastronomie sei die Einrichtung eines City-Managements sinnvoll und richtig. Neben der wirtschaftlichen Stärkung müsste die Stadt auch weiterhin für Auswärtige attraktiv bleiben, was eine gute Erreichbarkeit voraussetze. Die Ziele des City-Managements seien gut und ambitioniert und er hoffe, dass die geplanten 2,8 Stellen möglichst zügig die Arbeit aufnehmen und die hohen Erwartungen auch erfüllen könnten. Bei schon vorhandenen Leerständen sollten Zwischennutzungen wie Kulturinstallationen oder Pop-up-Galerien in Betracht gezogen werden, da durch sie zumindest vorübergehende Frequenzen ausgelöst würden. Den Antrag von Frau Rammert zur Erweiterung des Lenkungskreises City-Entwicklung um fünf zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger lehne

seine Fraktion ab. Stattdessen erscheine es ihm sinnvoll, die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses um den ständigen Tagesordnungspunkt "Bericht des Lenkungskreises City-Entwicklung" zu ergänzen. Das Einsetzen eines Lenkungskreises "Innenstadtmobilität" sei ebenfalls ein guter Ansatz, wobei auch hier seine Fraktion den von Frau Rammert gestellten Antrag zur Erweiterung des Lenkungskreises um Vertreterinnen und Vertreter von moBiel, ADFC und VCD sowie der in Bielefeld vorhandenen Carsharing-Unternehmen ablehne, da diese bereits explizit als Berater für die Arbeitsgruppen vorgesehen seien. Abschließend regt Herr Seifert die zusätzliche Einrichtung eines Lenkungskreises Innenstadtattraktivität an.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) betont, dass es in beiden Vorlagen letztlich um die Frage gehe, durch welche Maßnahmen die Bielefelder Innenstadt zukunftsfest aufgestellt werden könne. Die Bedeutung der Innenstadt sowohl im Hinblick auf die hohe Aufenthaltsqualität wie auch unter Berücksichtigung ihrer erheblichen Wirtschaftskraft sei unbestritten, wobei in Anbetracht der Wachstumsraten im Online-Handel die Frage nach der Rolle und der Zukunft des Einzelhandels zunehmend an Brisanz gewinne. Von daher sei es höchste Zeit für strategische Weichenstellungen und neue Konzepte. Überlegungen zur Neuausrichtung würden in vielen Städten angestellt, wobei eine Grundannahme entsprechender Planungen sei, dass eine Innenstadt zukünftig nicht mehr vorrangig nur durch Handel geprägt werde. Insofern müsse das Konzept die zukünftige Rolle der Innenstadt für die Gesamtstadt und für die Region neu definieren und identifizieren, welche Funktionen sie in Ergänzung zum Handel prägen könnte. Ziel müsse sein, eine lebendige und attraktive Innenstadt zu erhalten, die als Kern einer gut erreichbaren Stadt die Rolle der gesellschaftlichen Mitte einnehme. Das Konzept sollte neben Zielen und Strategien auch konkrete Maßnahmen sowie ein Rahmen zur Umsetzung derselbigen enthalten, so dass es letztlich als Richtschnur für die weitere Entwicklung der Innenstadt unter Einbeziehung aller relevanten Akteure eine verlässliche Orientierung biete. Der Antrag der FDP-Fraktion stelle einen Baustein des Konzepts dar, da dort bereits explizit die Fördermittelakquise aufgeführt werde.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) unterstreicht, dass es viele Herausforderungen für die Wirtschaft und den Handel in der Bielefelder Innenstadt gebe. Die schon vor der Corona-Pandemie nicht unbedingt gute Situation des Einzelhandels in der Bielefelder City werde durch die Pandemie erheblich verschlechtert mit zum Teil dramatischen Auswirkungen für die Gewerbetreibenden und damit letztlich für die Bedeutung der Innenstadt. Vor diesem Hintergrund verweise er auf den bereits zur Ratssitzung im Juni gestellten Antrag seiner Fraktion, die Bielefelder Wirtschaft und insbesondere den Einzelhandel strategisch zu entwickeln und im Wettbewerb mit dem Online-Handel zu stärken. Dieser Antrag sei leider abgelehnt worden. Die Umsätze müssten zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Innenstadt gehalten werden, überdies dürften keine Leerstände provoziert werden. Bereits im Frühjahr des letzten Jahres habe der Handelsverband eindringlich davor gewarnt, den Einzelhandel aufs Spiel zu setzen. Wichtige Bereiche wie der lokale Einzelhandel, Gastronomie, medizinische Versorgung, Kultur usw. müssten zur Sicherung der Attraktivität strategisch unterstützt werden. Auch müsse die Frage gestellt werden, wie das Zentrum Bielefelds weiterhin seine Funktion als Oberzentrum in OWL behalten könne, wobei zwingend wirtschaftliche, ökologische und

soziale Aspekte zu berücksichtigen seien. Hierzu zähle auch die Mobilität und damit die Erreichbarkeit der Innenstadt. Eine Koordinierung der verschiedenen bereits vorhandenen Konzepte unter Einbeziehung der maßgeblichen Akteure im Rahmen des Konzepts zur Innenstadtmobilität sei sinnvoll und richtig. Hierbei sei allerdings eine Beteiligung der Betroffenen im Rahmen der Umsetzung zwingend erforderlich. Seine Fraktion werden den beiden Vorlagen ebenso wie dem Antrag der FPD zustimmen. Die Anträge der Bürgernähe lehne sie ab, da die dort aufgeführten Akteure ohnehin in den verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt würden.

Frau Henke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt ebenfalls die Einrichtung eines City-Managements, das ein effektives und visionäres Konzept einer Innenstadt mit grünen und lebendigen Räumen für die Bielefelder Bevölkerung und für auswärtige Gäste zum Ziel habe. Dazu gehörten Einkaufsmöglichkeiten ebenso wie Kulturangebote und Aufenthaltsqualität. Sicherlich sei hier auch die Frage der Erreichbarkeit zu stellen, allerdings dürften die ohnehin knapp bemessenen Flächen in der Innenstadt nicht als Parkraum verschwendet werden. Da ihre Fraktion den Antrag der FDP als sinnvolle Ergänzung des Konzepts ansehe, werde sie diesem zustimmen. Allerdings dürfte die in dem Antrag enthaltene Ausweitung auf die Nebenzentren nicht förderfähig sein, da in den Förderbedingungen ausdrücklich nur auf Innenstädte abgehoben werde. Auch wenn sie sich grundsätzlich für eine breite Bürgerbeteiligung ausspreche, könne sie dem Antrag von Frau Rammert nicht zustimmen, da es überhaupt kein Konzept gebe, wie fünf zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger in einem Lenkungskreis sinnvoll mit eingebunden werden könnten. Stattdessen beantrage sie für ihre Fraktion, dass der Lenkungskreis ein Konzept zur Bürgerbeteiligung entwickeln und dieses kurzfristig der Bezirksvertretung Mitte und dem Rat vorstellen sollte. Losgelöst davon sehe sie es skeptisch, dass der Lenkungskreis unter der Federführung des Bauamtes stünde, während die Koordinierung durch die WEGE mbH erfolgen solle. Hier wäre es sinnvoller, Federführung und Koordination in einer Hand zu belassen. Zudem sollte auch der Bereich, der vom City-Management erfasst werde, räumlich eindeutig definiert werden. Der Vorlage zur Einrichtung eines Lenkungskreises zur Innenstadtmobilität werde ihre Fraktion ebenfalls zustimmen. Dem hierzu vorliegenden Antrag von Frau Rammert könne sie insofern eingeschränkt zustimmen, als dass die vorgeschlagene Einbeziehung von moBiel, ADFC und VCD sinnvoll sei, die ebenfalls beantragte Einbindung privater Carsharing-Unternehmen lehne sie jedoch ab. Abschließend bittet Frau Henke als Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Mitte dafür Sorge zu tragen, dass zwischen den beiden Lenkungskreisen eine enge Abstimmung erfolge.

Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) führt aus, dass in der Vorlage zum City-Management einige gute und zielführende Aspekte enthalten seien. Allerdings könne er die im Konzept auf S. 3 unter Problemlage/Mobilität und Logistik dargestellte gute Erreichbarkeit für Kunden und Gewerbetreibende bei gleichzeitiger Reduktion des motorisierten Individualverkehrs nicht nachvollziehen. Gerade Besucherinnen und Besucher aus dem Umland würden es bevorzugen, für den Einkauf mit dem Pkw bis in die City zu fahren anstatt das Fahrzeug auf einem Park & Ride-Parkplatz am Stadtrand abzustellen, um von dort aus mit dem ÖPNV in die Innenstadt zu gelangen. Diese Form der Verkehrspolitik trage zum Sterben des Einzelhandels bei. Wesentlich zielführender wäre es, den Verkehrsfluss

für Pkw-Verkehre in bzw. aus Richtung Innenstadt beispielsweise durch Fertigstellung von Baustellen oder Abbau von Tempo-30-Zonen zu erleichtern. Von daher lehne er eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs ab und beantrage wie die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte, über den entsprechenden Passus gesondert abzustimmen. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass die Schadstoffemissionen ohnehin durch technischen Fortschritt abnehmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) unterstreicht, dass der Antrag ihrer Fraktion eine wichtige Ergänzung der Beschlussvorlage sei, da in ihm explizit auf den 30.04.2021 als Frist zur Mittelbeantragung abgehoben werde. Daran anknüpfend könnten die in der Vorlage dargestellten Analysephasen durchgeführt sowie ein Gesamtkonzept erstellt werden. Gerade weil es bereits erste Leerstände gebe, sei rasches Handeln dringend geboten. Im Rahmen der Förderkulisse bestünde im Übrigen sehr wohl die Möglichkeit, Mittel zur Stärkung von Nebenzentren abzurufen.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) begrüßt den Antrag der FDP als Ergänzung zur Vorlage. Da aus ihrer Sicht eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern notwendig sei, habe sie den Antrag gestellt, den Lenkungskreis um fünf zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zu erweitern. Eine frühzeitige Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern führe in der Umsetzungsphase erfahrungsgemäß auch zu einer größeren Akzeptanz. Die im Konzept zur Innenstadtmobilität enthaltenen Aspekte, Paketzustellung durch moBiel vornehmen zu lassen und öffentlichen Parkraum für Lastenfahräder und Car-Sharing-Angebote auszuweisen, seien sinnvoll und richtig, da eine Verkehrswende auch zwingend zur Neuaufteilung der Parkflächen führen müsse. Der Anregung von Frau Hennke folgend streiche sie in ihrem Antrag zur Erweiterung des Lenkungskreises zur Innenstadtmobilität die Carsharing-Angebote.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) begrüßt die Vorlage ausdrücklich und sieht den FDP-Antrag ebenfalls als ein Baustein des Gesamtkonzepts an. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Lenkungskreis mit der Entwicklung eines Konzepts zur Bürgerbeteiligung zu beauftragen, stimme er zu. Der Antrag von Frau Rammert auf Erweiterung des Lenkungskreises um fünf zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sei ihm zu wenig konsistent und von daher werde er diesen ablehnen. Unter Umständen könnte dieser Aspekt im Rahmen des vom Lenkungskreis zu erstellenden Konzepts mit aufgegriffen werden.

Herr Beigeordneter Moss sieht eine Ausweitung der Förderkulisse auf die Nebenzentren in den Bielefelder Stadtbezirken eher kritisch. Ein Vergleich zu anderen Städten wie z. B. Bonn sollte nicht angestellt werden, da die Nebenzentren in Bielefeld eine andere Funktionalität hätten als die drei wesentlichen Stadtteile Bonns. Im Übrigen würden andere Städte zu Einrichtung eines City-Managements deutlich mehr Personal einsetzen als das in Bielefeld mit den vorgeschlagenen 2,8 Stellen der Fall sei. Bei einer Ausweitung auf das Stadtgebiet müssten diese Stellenäquivalente deutlich erhöht werden. Insofern spreche er sich dafür aus, sich in einem ersten Schritt auf die Innenstadt zu fokussieren und diese vital zu erhalten. Sollte sich das Konzept bewähren, könne es zu gegebener Zeit auf die Nebenzentren übertragen werden. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass die Verwaltung bis zum Ablauf der Förderfrist am 30.04.2021 weite-

re Fördermittel beantragen werde. Das Konzept des von der Verwaltung vorgeschlagenen Lenkungskreises sei angelehnt an den Lenkungskreis zur Altstadtanierung, der seinerzeit sehr erfolgreich gearbeitet habe. Im Übrigen diene der Lenkungskreis nur dazu, das weitere Prozedere zu begleiten und Empfehlungen an die zuständigen politischen Gremien auszusprechen. Je breiter ein Lenkungskreis aufgestellt sei, desto schwieriger gestalte sich die Ergebnisfindung. Das Zusammenführen von Radverkehrskonzept, Nahverkehrsplan, Gehwegkonzept sowie das Konzept für den motorisierten Individualverkehr erfolge ohnehin im Vorfeld im Rahmen eines Fachgutachtens.

Auf den Hinweis von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion), dass aus den Landesmitteln Personalkosten bestritten werden könnten, entgegnet Herr Beigeordneter Moss, dass die Förderung von Personalkosten in der jetzigen Förderkulisse ausgeschlossen sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt zur vorgeschlagenen Einrichtung des City-Managements (TOP 34) mit, dass die Bezirksvertretung Mitte der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages mit großer Mehrheit zugestimmt und die Ziffern 2 - 4 einstimmig beschlossen habe. Zu dem Antrag von Herrn Kneller sei darauf hinzuweisen, dass die Formulierung "gute Erreichbarkeit der Innenstadt bei gleichzeitiger Reduktion des motorisierten Individualverkehrs" nicht Gegenstand des Beschlusstextes sei, sondern auf S. 3 des Konzeptpapiers als Teil der Skizze zur Problemlage aufgeführt sei und insofern gar nicht zur Beschlussfassung stünde. Überdies schlage er vor, die Ziffern des Beschlussvorschlages noch um die Ziffern 5 und 6 zu ergänzen und unter Ziffer 5 den Antrag der FDP wie folgt aufzunehmen: "Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum City-Management weitere Fördergelder zu akquirieren.". In Ziffer 6 könnte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Rechnung getragen werden, dass der Lenkungskreis City-Management ein Konzept zur Bürgerbeteiligung entwickeln solle, das den zuständigen politischen Gremien vorzustellen sei.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass externe Personalkosten sehr wohl förderfähig seien. Vor diesem Hintergrund ziehe sie den Antrag insoweit zurück, zumal ihrer Fraktion die Einbeziehung der Nebenzentren sehr wichtig sei. Losgelöst davon könne ihre Fraktion dem Formulierungsvorschlag des Oberbürgermeisters aber zustimmen.

Anschließend weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass im Änderungsantrag von Frau Rammert zu TOP 35 "Lenkungskreis Innenstadtmobilität" der Passus "privater Carsharing-Angebote" herausgenommen worden sei und sich die beantragte Erweiterung des Lenkungskreises nur auf moBiel, ADFD und VCD erstrecke.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen zunächst die Beschlussvorlage 0185/2020 zu TOP 34 sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Anträge zur Abstimmung.

B e s c h l u s s:

- 1. Das beigefügte Konzept zum Aufbau der strategischen Entwicklung der Bielefelder City wird mit Unterstützung der Bielefeld Marketing GmbH und der WEGE mbH umgesetzt.**

2. Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung der Aufgaben im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 35.000 € p.a. - beginnend ab 2021 - zu fassen. Der damit verbundene überplanmäßige finanzielle Mehrbedarf wird nachbewilligt und führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Jahresfehlbedarfs im Haushalt 2021 der Stadt Bielefeld.
3. Die bei der WEGE mbH im Wirtschaftsplan 2021 ff. eingestellten Aufwendungen für das City-Management in Höhe von 191.000 € sollen ab 2021 durch eine Erhöhung der Einzahlung in die Kapitalrücklage von zurzeit 1,035 Mio. € auf dann 1,226 Mio. € durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden. Der damit verbundene überplanmäßige finanzielle Mehrbedarf wird nachbewilligt und führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Jahresfehlbedarfs im Haushalt 2021 der Stadt Bielefeld.
4. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Bauamt im Umfang von 1,0 VZÄ für die Aufgabe der Städtebaulichen Entwicklung/Fördermittelakquise und dem damit verbundenen Personalaufwand von insgesamt 60.000 € p.a. ab 2021 in der Produktgruppe 11.09.01 wird zugestimmt. Die entsprechende Deckung erfolgt durch Minderaufwand im Haushaltsjahr 2021 in der Produktgruppe 11.09.01.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung von Maßnahmen zum City-Management weitere Fördergelder zu akquirieren.
6. Der Lenkungskreis City-Entwicklung wird gebeten, ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Anschließend lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den von Frau Rammert zur Beschlussvorlage 0122/2020-2025 gestellten Antrag in der abgeänderten Form abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Lenkungskreis „Innenstadtmobilität“ wird erweitert durch jeweils einen Vertreter:in von moBiel, ADFC und VCD.

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen zu TOP 35 die Vorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

B e s c h l u s s

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Einrichtung eines Lenkungskreises „Innenstadtmobilität“.

Besetzung

Der Lenkungskreis soll mit je einer Vertreterin / einem Vertreter der mit Fraktionsstärke im Rat der Stadt Bielefeld vertretenen Parteien CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP und DIE LINKE sowie der Bezirksvertretung Mitte besetzt werden.

Hinzu kommen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Handelsverband Ostwestfalen-Lippe, der Werbegemeinschaft rund um die Bahnhofstraße, der Kaufmannschaft Altstadt, Haus & Grund Bielefeld, DEHOGA Ostwestfalen, der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, der Bielefeld Marketing GmbH, moBiel, ADFC sowie VCD.

Projektauftrag/Zeitraum

Koordinierung und Steuerung der in Erarbeitung befindlichen Konzepte mit Auswirkungen auf die Mobilität im Innenstadtbereich – voraussichtlich bis Ende des Jahres 2022.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Lenkungskreises wird vom Amt für Verkehr (Herr Olaf Lewald), der Vorsitz vom Dezernat 4 (Herr Gregor Moss) wahrgenommen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Bildung der Ausschüsse****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 0211/2020-2025

Text des Antrages von Herrn Gugat (LiB), [Drucksache 0228/2020-2025]

Beschlussvorschlag:

Der „Sozial- und Gesundheitsausschuss“ wird umbenannt in „Sozial-, Gesundheits- und Tierschutzausschuss.“

-.-.-

Herr Gugat (LiB) merkt an, dass die Umbenennung keine Kosten verursache und es zudem einen vergleichbaren Präzedenzfall gebe. So sei in der letzten Wahlperiode der Haupt- und Beteiligungsausschuss in Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss umbenannt worden sei, um die Bedeutung der Wirtschaftsförderung hervorzuheben. Durch die nunmehr vorgeschlagene Umbenennung solle der Bereich „Tierschutz“ und das hierfür zuständige Veterinäramt mehr Beachtung finden, was sicherlich vielen Menschen ein Anliegen sei.

Auf die von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) gestellte Frage zur Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass das Veterinärwesen überwiegend in die Zuständigkeit des SGA falle, wie z. B. die Katzenkastrationsverordnung. Demgegenüber würde der Aspekt der Wildtiere hauptsächlich in

die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz fallen.

Der Antrag von Herrn Gugat, den Sozial- und Gesundheitsausschuss in Sozial-, Gesundheits- und Tierschutzausschuss umzubenennen, wird sodann bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

A. Pflichtausschüsse

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Finanz- und Personalausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

B. Bedingte Pflichtausschüsse

Jugendhilfeausschuss mit dem Unterausschuss Jugendhilfe

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Betriebsausschuss Städt. Bühnen und Orchester

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

C. Freiwillige Ausschüsse

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Bürgerausschuss

Digitalisierungsausschuss

Kulturausschuss

Schul- und Sportausschuss

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

(Die Aufgaben des Denkmalausschusses nimmt der Stadtentwicklungsausschuss wahr.)

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 8

Festlegung der Zahl der Ausschusssitze
(Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, B90/Die Grünen, FDP, Die Linke vom 19.11.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0195/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

In den Ausschüssen des Rates der Stadt Bielefeld wird die Zahl der ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertretungen vorbehaltlich spezialgesetzlicher Regelungen auf „17“ festgelegt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

Zu Punkt 9

Verteilung der Ausschussvorsitze u. Stellvertretungen auf die Fraktionen (außer JHA)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0222/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Aufgrund des Einigungsverfahrens der Fraktionen gemäß § 58 Abs. 5 GO NRW werden die Ausschussvorsitze/stellv. Ausschussvorsitze wie folgt verteilt:

Ausschuss	Vorsitz	Stellv. Vorsitz
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	B90/Grüne	SPD
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	SPD	CDU
Betriebsausschuss Städt. Bühnen und Philh. Orchester der Stadt Bielefeld	SPD	CDU
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	CDU	B90/Grüne
Bürgerausschuss	CDU	B90/Grüne

Digitalisierungsausschuss	Linke	FDP
Finanz- und Personalaus- schuss	B90/Grüne	CDU
Haupt-, Wirtschaftsförde- rungs- und Beteiligungs- ausschuss	OB	CDU
Kulturausschuss	B90/Grüne	CDU
Rechnungsprüfungsaus- schuss	FDP	SPD
Schul- und Sportaus- schuss	CDU	SPD
Sozial- und Gesundheits- ausschuss	SPD	B90/Grüne
Stadtentwicklungsaus- schuss	CDU	SPD

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –

Herr Oberbürgermeister Clausen hat gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW nicht mitgestimmt.

Zu Punkt 10

Besetzung der Ausschüsse (außer JHA)

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass das sonst übliche Einigungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO mangels eines einheitlichen Wahlvorschlages nicht angewendet werden kann, so dass die 17 Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für jeden einzelnen Ausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen seien. Er erläutert, dass bei einem 17-er Ausschuss aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl den Fraktionen und den Gruppen unter der Annahme, dass jedes Ratsmitglied für den Wahlvorschlag seiner Fraktion bzw. Gruppe stimmen würde, der CDU-Fraktion fünf Sitze, den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen jeweils vier Sitze sowie den Fraktionen von FDP und Die Linke wie auch den beiden Gruppen von AfD und Die Partei jeweils ein Sitz zustünde. Zu jedem der 13 Ausschüsse lägen jeweils zwei Wahlvorschläge vor, über die er nachfolgend abstimmen lasse. Hierbei sei darauf zu achten, dass jedes Ratsmitglied –sofern es sich nicht enthalte – nur für einen Wahlvorschlag abstimmen dürfe.

Im Rahmen der nachfolgenden Abstimmung über die jeweilige Ausschussbesetzung entfallen auf den Wahlvorschlag der Liste 1 (Liste von CDU, SPD, B 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Die Partei) jeweils 63 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Liste 2 (AfD) jeweils zwei Stimmen. Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass somit nach dem anzu-

wendenden Proportionalverfahren nach Haré-Niemeyer auf die Liste 1 sechzehn Sitze und auf die Liste 2 ein Sitz entfallen würden.

Somit fasst der Rat zur Ausschussbesetzung in der Ratswahlperiode 2020 – 2025 folgenden

B e s c h l u s s:

1. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU			Bernd Henrichsmeier (RM)	Dr. Matthias Kulinna (RM)
CDU			Carla Steinkröger (RM)	Tanja Orłowski (RM)
CDU			Ansgar Leder (RM)	Vincenzo Copertino (RM)
CDU			Tom Brüntrup (RM)	Sven Baumann (skB)
CDU			Tim Pollvogt (skB)	Margarita Maler (skB)

SPD			Doris Brinkmann (RM)	Sven Frischemeier (RM)
SPD			Kai-Philipp Gladow (RM)	Norbert Gerth (skB)
SPD			Darius Haunhorst (skB)	Susanne Kleinekathöfer (skB)
SPD		X	Ole Heimbeck (RM)	BM Karin Schrader (RM)

Bündnis 90/ Die Grünen			Romy Mamerow (skB)	Claudia Heidsiek (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Hannelore Pfaff (RM)	Daniela Kloss (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen	X		Jens Julkowski-Keppler (RM)	Dominik Schnell (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Klaus Feurich (skB)	Paul John (RM)

FDP			Irene Binder (skB)	Jacob Schildknecht (skB)
-----	--	--	--------------------	--------------------------

Die Linke			Carsten Strauch (skB)	Matthias Stiesch (skB)
-----------	--	--	-----------------------	------------------------

Die PARTEI			Heike Wulf (skB)	Antje Hollander (skB)
AfD			Florian Sander (RM)	Maximilian Kneller (RM)

Beratende Mitglieder

Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Bürgernähe			Gordana Rammert
------------	--	--	-----------------

2. Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU		X	Marcus Kleinkes (RM)	Carla Steinkröger (RM)
CDU			Chr. v. d. Heyden (skB)	Sabrina Mokulys (skB)
CDU			Ursula Varnholt (RM)	Frank Strothmann (RM)
CDU			Dr. Matthias Kulinna (RM)	BM Andreas Rüter (RM)
CDU			Vincenzo Copertino (RM)	Ansgar Leder (RM)

SPD			Brigitte Biermann (RM)	Sylvia Gorsler (RM)
SPD	X		Björn Klaus (RM)	Birol Keskin (RM)
SPD			Frank Tippelt (skB)	Regina Kopp-Herr (skB)
SPD			Miriam Welz (RM)	Holm Sternbacher (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			BM Christina Osei (RM)	Silvia Bose (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Lisa Brockerhoff (RM)	Hannelore Pfaff (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Bernd Ackehurst (skB)	Paul John (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Sarah Laukötter (skB)	Alexander Horstmann (skB)

FDP			Martina Schneidereit (skB)	Annette Seidenberg (skB)
-----	--	--	----------------------------	--------------------------

Die Linke			Brigitte Stelze (RM)	Dr. Roswitha Rosinski (skB)
-----------	--	--	----------------------	-----------------------------

Die PARTEI			Tjark Nitsche (skB)	Nele Oberbäumer (skB)
------------	--	--	---------------------	-----------------------

AfD			Dr. Günter Dobberschütz (skB)	Martin Breuer (skB)
-----	--	--	-------------------------------	---------------------

3. Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU		x	Carsten Krumhöfner (RM)	Bernd Henrichsmeier (RM)
CDU			Werner Thole (RM)	Steve Wasyliw (RM)
CDU			Tanja Orłowski (RM)	Ralf Nettelstroth (RM)
CDU			Marcel Kaldek (RM)	BM Andreas Rüter (RM)
CDU			Elke Grünewald (RM)	Dr. Simon Lange (RM)

SPD			Doris Brinkmann (RM)	Ayla Avvuran (RM)
SPD			Erik Brücher (RM)	Ole Heimbeck (RM)
SPD	X		Sven Frischemeier (RM)	Markus Müller (skB)
SPD			BM Karin Schrader (RM)	Michael Schnitzer (skB)

Bündnis 90/ Die Grünen			Daniela Kloss (RM)	Marc Burauen (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Romy Mamerow (skB)	Claudia Heidsiek (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Klaus Rees (RM)	Thies Wiemer (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Paul John (RM)	Michael Gorny (skB)

FDP			Claus Grünhoff (skB)	Julian Kriemelmann (skB)
Die Linke			Meike Taebig (RM)	Peter Ridder-Wilkens (skB)

Die PARTEI			Dirk Strauß (skB)	Nele Oberbäumer (skB)
AfD			Irina Gross (skB)	Heliane Ostwald (skB)

Beratende Mitglieder

Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

BfB			Dietmar Krärmer
-----	--	--	-----------------

4. Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU	X		Werner Thole (RM)	Carla Steinkröger (RM)
CDU			Frank Strothmann (RM)	Dr. Matthias Kulinna (RM)
CDU			Marcel Kaldek (RM)	Ralf Nettelstroth (RM)
CDU			Ursula Varnholt (RM)	Tanja Orłowski (RM)
CDU			Tom Brüntrup (RM)	Marcus Kleinkes (RM)

SPD			Doris Brinkmann (RM)	Sven Frischemeier (RM)
SPD			Kai-Philipp Gladow (RM)	Norbert Gerth (skB)
SPD			Darius Haunhorst (skB)	Susanne Kleinekathöfer (skB)
SPD			Ole Heimbeck (RM)	BM Karin Schrader (RM)

Bündnis 90/ Die Grünen			Hannelore Pfaff (RM)	Claudia Heidsiek (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Adele Gerdes (skB)	Karl-Ernst Stille (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen		X	Thies Wiemer (RM)	Dominic Hallau (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Dominik Schnell (RM)	Klaus Feurich (skB)

FDP			Sabine Bauckhage (skB)	Rainer Seifert (RM)
-----	--	--	------------------------	---------------------

Die Linke			Matthias Stiesch (skB)	Gerhard Rieks (skB)
-----------	--	--	------------------------	---------------------

Die PARTEI			Heike Wulf (skB)	Dirk Strauß (skB)
AfD			Martin Breuer (skB)	Dr. Günter Dobberschütz (skB)

5. Bürgerausschuss

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU	X		Carsten Krumhöfner (RM)	Tom Brüntrup (RM)
CDU			Bernd Henrichsmeier (RM)	Marcus Kleinkes (RM)
CDU			Steve Wasyliw (RM)	Marcel Kaldek (RM)
CDU			Werner Thole (RM)	Dr. Simon Lange (RM)
CDU			Elke Grünewald (RM)	BM Andreas Rüter (RM)

SPD			Ayla Avvuran (RM)	Erik Brücher (RM)
SPD			Brigitte Biermann (RM)	Ole Heimbeck (RM)
SPD			Kai-Philipp Gladow (RM)	Björn Klaus (RM)
SPD			Birol Keskin (RM)	Frauke Viehmeister (skB)

Bündnis 90/ Die Grünen		X	Hannelore Pfaff (RM)	Daniela Kloss (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Jana Bohne (RM)	Adele Gerdes (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Dominic Hallau (RM)	Faraj Remmo (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Dominik Schnell (RM)	Gerald Gutwald (skB)

FDP			Leo Knauf (RM)	Jannik Eckardt (skB)
-----	--	--	----------------	----------------------

Die Linke			Peter Ridder-Wilkens (skB)	Gerhard Rieks (skB)
-----------	--	--	----------------------------	---------------------

Die PARTEI			Dirk Laker (skB)	Robin Lendla (skB)
------------	--	--	------------------	--------------------

AfD			Steven Cornelius (skB)	Florian Sander (RM)
-----	--	--	------------------------	---------------------

Beratende Mitglieder

Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

LiB			Michael Gugat
-----	--	--	---------------

6. Digitalisierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Vorsitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU			Tom Brüntrup (RM)	Vincenzo Copertino (RM)
CDU			Carsten Krumhörnner (RM)	Ansgar Leder (RM)
CDU			Dr. Simon Lange (RM)	Steve Wasyliw (RM)
CDU			Frank Strothmann (RM)	Marlon Thenhaus (skB)
CDU			Anke Welp (SkB)	Martin Schiller (skB)

SPD			Ayla Avvuran (RM)	Jan Banze (RM)
SPD			Sven Frischemeier (RM)	Peter Fietkau (skB)
SPD			Lars Nockemann (RM)	Miriam Welz (RM)
SPD			Selcuk Solmaz (skB)	Sören Witt (skB)

Bündnis 90/ Die Grünen			Sarah Labarbe (RM)	Susann Purucker (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Daniela Kluge (skB)	Romy Mamerow (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Robert Grafe (skB)	Paul John (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Dominic Hallau (RM)	Marc Burauen (skB)

FDP		X	Leo Knauf (RM)	Timo Franz (skB)
-----	--	---	----------------	------------------

Die Linke	X		Bernd Vollmer (RM)	Dr. Dirk Schmitz (RM)
-----------	---	--	--------------------	-----------------------

Die PARTEI			Tjark Nitsche (skB)	Dirk Laker (skB)
AfD			Jonas Vriesen (skB)	Steve Cornelius (skB)

Beratende Mitglieder

Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

BfB			Dietmar Krämer
-----	--	--	----------------

7. Finanz- und Personalausschuss

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vor-sitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU		X	Elke Grünewald (RM)	Bernd Henrichsmeier (RM)
CDU			Tom Brüntrup (RM)	Marcel Kaldek (RM)
CDU			Tanja Orłowski (RM)	Carsten Krumhöfner (RM)
CDU			Detlef Werner (skB)	BM Andreas Rüter (RM)
CDU			Vincenzo Copertino (RM)	Ursula Varnholt (RM)

SPD			Brigitte Biermann (RM)	Jan Banze (RM)
SPD			Birol Keskin (RM)	Erik Brücher (RM)
SPD			Björn Klaus (RM)	Kai-Philipp Gladow (RM)
SPD			Prof. Riza Öztürk (RM)	Miriam Welz (RM)

Bündnis 90/ Die Grünen			Gudrun Henke (RM)	Susann Purucker (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Romy Mamerow (skB)	Lisa Brockerhoff (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen	X		Klaus Rees (RM)	Cim Kartal (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Thies Wiemer (RM)	Joachim Hood (RM)

FDP			Gregor vom Braucke (RM)	Nicolas Jochen Strahlke (skB)
-----	--	--	-------------------------	-------------------------------

Die Linke			Dr. Dirk Schmitz (RM)	Bernd Vollmer (RM)
-----------	--	--	-----------------------	--------------------

Die PARTEI			Dirk Laker (skB)	Nele Oberbäumer (skB)
------------	--	--	------------------	-----------------------

AfD			Maximilian Kneller (RM)	Florian Sander (RM)
-----	--	--	-------------------------	---------------------

Beratende Mitglieder

Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

BfB			Dietmar Krämer
LIB			Michael Gugat

8. Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
	X		Oberbürgermeister Clausen	
CDU		X	Ralf Nettelstroth (RM)	Vincenzo Copertino (RM)
CDU			BM Andreas Rüther (RM)	Marcus Kleinkes (RM)
CDU			Steve Wasyliw (RM)	Frank Strothmann (RM)
CDU			Bernd Henrichsmeier (RM)	Werner Thole (RM)
CDU			Carla Steinkröger (RM)	Carsten Krumhöfner (RM)

SPD			Sylvia Gorsler (RM)	Sven Frischemeier (RM)
SPD			Björn Klaus (RM)	Lars Nockemann (RM)
SPD			Prof. Riza Öztürk (RM)	Regine Weißenfeld (RM)
SPD			BM Karin Schrader (RM)	Miriam Welz (RM)

Bündnis 90/ Die Grünen			BM Christina Osei (RM)	Daniela Kloss (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Lisa Brockerhoff (RM)	Jana Bohne (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Jens Julkowski-Keppler (RM)	Dominic Hallau (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Joachim Hood (RM)	Thies Wiemer (RM)

FDP			Jasmin Wahl-Schwentker (RM)	Jan Maik Schliffter (RM)
-----	--	--	-----------------------------	--------------------------

Die Linke			Bernd Vollmer (RM)	Dr. Dirk Schmitz (RM)
-----------	--	--	--------------------	-----------------------

Die PARTEI			Lena Oberbäumer (RM)	Daniel Hofmann (RM)
------------	--	--	----------------------	---------------------

AfD			Florian Sander (RM)	Maximilian Kneller (RM)
-----	--	--	---------------------	-------------------------

Beratende Mitglieder

Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

BfB			Dietmar Krämer
LiB			Michael Gugat
BIG			Sami Elias

9. Kulturausschuss

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU		X	Marcus Kleinkes (RM)	Carla Steinkröger (RM)
CDU			Chr. v. d. Heyden (skB)	Frank Strothmann (RM)
CDU			Ursula Varnholt (RM)	Sabrina Mokulys (skB)
CDU			Dr. Matthias Kulinna (RM)	BM Andreas Rüter (RM)
CDU			Vincenzo Copertino (RM)	Ansgar Leder (RM)

SPD			Brigitte Biermann (RM)	Sylvia Gorsler (RM)
SPD			Björn Klaus (RM)	Biol Keskin (RM)
SPD			Frank Tippelt (skB)	Regina Kopp-Herr (skB)
SPD			Miriam Welz (RM)	Holm Sternbacher (skB)

Bündnis 90/ Die Grünen			BM Christina Osei (RM)	Silvia Bose (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen	X		Lisa Brockerhoff (RM)	Sarah Laukötter (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Bernd Ackehurst (skB)	Dominik Schnell (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Andreas Bootz (skB)	Paul John (RM)

FDP			Martina Schneiderei (skB)	Laura von Schubert (skB)
-----	--	--	---------------------------	--------------------------

Die Linke			Brigitte Stelze (RM)	Dr. Roswitha Rosinski (skB)
-----------	--	--	----------------------	-----------------------------

Die PARTEI			Jan Schwarz (skB)	Robin Lendla (skB)
------------	--	--	-------------------	--------------------

AfD			Jonas Vriesen (skB)	Maximilian Kneller (RM)
-----	--	--	---------------------	-------------------------

10. Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU			Carsten Krumhöfner (RM)	Tom Brüntrup (RM)
CDU			Bernd Henrichsmeier (RM)	Marcus Kleinkes (RM)
CDU			Steve Wasyliw (RM)	Marcel Kaldek (RM)
CDU			Werner Thole (RM)	Dr. Simon Lange (RM)

CDU			Elke Grünewald (RM)	BM Andreas Rüter (RM)
-----	--	--	---------------------	-----------------------

SPD		X	Ayla Avvuran (RM)	Erik Brücher (RM)
SPD			Brigitte Biermann (RM)	Ole Heimbeck (RM)
SPD			Kai-Philipp Gladow (RM)	Björn Klaus (RM)
SPD			Birol Keskin (RM)	Frauke Viehmeister (skB)

Bündnis 90/ Die Grünen			Hannelore Pfaff (RM)	Susann Purucker (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Jana Bohne (RM)	Lisa Brockerhoff (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Thies Wiemer (RM)	Klaus Rees (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Paul John (RM)	Dominik Schnell (RM)

FDP	X		Gregor vom Braucke (RM)	Jan Maik Schlüfter (RM)
-----	---	--	-------------------------	-------------------------

Die Linke			Dr. Dirk Schmitz (RM)	Brigitte Stelze (RM)
-----------	--	--	-----------------------	----------------------

Die PARTEI			Robin Lendla (skB)	Lena Oberbäumer (RM)
AfD			Dr. Günter Dobberschütz (skB)	Maximilian Kneller (RM)

11. Schul- und Sportausschuss

Fraktion/Gruppe	Vor-sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU	X		BM Andreas Rüter (RM)	Ursula Varnholt (RM)
CDU			Marcus Kleinkes (RM)	Steve Wasyliw (RM)
CDU			Dr. Matthias Kulinna (RM)	Tom Brüntrup (RM)
CDU			Ansgar Leder (RM)	Werner Thole (RM)
CDU			Willi Blumensaat (skB)	Katharina Meier (skB)

SPD			Jan Banze (RM)	Ulrich Lücke (skB)
SPD		X	Lars Nockemann (RM)	Johannes Schmalen (skB)
SPD			Frederik Suchla (skB)	Frauke Viehmeister (skB)
SPD			Miriam Welz (RM)	Regine Weißenfeld (RM)

Bündnis 90/ Die Grünen			Lisa Brockerhoff (RM)	Silvia Bose (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Susann Purucker (RM)	Hannelore Pfaff (RM)

Bündnis 90/ Die Grünen			Gerd-Peter Grün (skB)	Matthias Löseke (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Cim Kartal (SkB)	Roland Lasche (skB)

FDP			Jan Maik Schlifter (RM)	David Renz (skB)
-----	--	--	----------------------------	------------------

Die Linke			Meike Taeubig (RM)	Astrid Lehmann (skB)
-----------	--	--	--------------------	----------------------

Die PARTEI			Lena Oberbäumer (RM)	Jan Schwarz (skB)
AfD			Heliane Ostwald (skB)	Dr. Dietrich Hahn (skB)

Beratende Mitglieder

Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Bürgernähe			Gordana Rammert
BIG			Sami Elias

12. Sozial- und Gesundheitsausschuss

Fraktion/Gruppe	Vor- sitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU			Michael Weber (skB)	Elke Grünewald (RM)
CDU			Vincenzo Copertino (RM)	Dr. Matthias Kulinna (RM)
CDU			Ursula Varnholt (RM)	Marcus Kleinkes (RM)
CDU			Steve Wasyliw (RM)	Ansgar Leder (RM)
CDU			Christiana Bauer (skB)	Stephan Richter (skB)

SPD			Ayla Avvuran (RM)	Felix Eggersgluß (skB)
SPD	X		Sylvia Gorsler (RM)	Melchior Fluhme (skB)
SPD			Markus Kollmeier (skB)	Birol Keskin (RM)
SPD			Regine Weißenfeld (RM)	Prof. Riza Öztürk (RM)

Bündnis 90/ Die Grünen			Jana Bohne (RM)	Ruth Wegner (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Michael Holler-Göller (skB)	Nagihan Özkan Pehlivan (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Sarah Labarbe (RM)	Serafin Eilmes (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen		X	Joachim Hood (RM)	Lase Finn Bucken (skB)

FDP			Jens Teurine (skB)	Annette Seidenberg (skB)
-----	--	--	--------------------	-----------------------------

Die Linke			Angelika Beier (skB)	Brigitte Stelze (RM)
-----------	--	--	----------------------	----------------------

Die PARTEI			Bjarne Lange (skB)	Antje Hollander (skB)
AfD			Florian Sander (RM)	Dr. Dietrich Hahn (skB)

Beratende Mitglieder

Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Bürgernähe		Gordana Rammert
LiB		Michael Gugat
BIG		Sami Elias

13. Stadtentwicklungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Vorsitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU	X		Frank Strothmann (RM)	Marcel Kaldek (RM)
CDU			Ralf Nettelstroth (RM)	Tanja Orłowski (RM)
CDU			Dr. Simon Lange (RM)	Werner Thole (RM)
CDU			Carla Steinkröger (RM)	Elke Grünewald (RM)
CDU			André Langeworth (skB)	Gerd Haupt (skB)

SPD			Doris Brinkmann (RM)	Ayla Avvuran (RM)
SPD		X	Erik Brücher (RM)	Ulrich Gödde (skB)
SPD			Sven Frischemeier (RM)	Martin Kaufmann (skB)
SPD			BM Karin Schrader (RM)	Markus Müller (skB)

Bündnis 90/ Die Grünen			Daniela Kloss (RM)	Adele Gerdes (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Paul John (RM)	Lisa Brockerhoff (RM)
Bündnis 90/ Die Grünen			Jens Julkowski-Keppler (RM)	Stephan Godejohann (skB)
Bündnis 90/ Die Grünen			Dominic Hallau (RM)	Dominik Schnell (RM)

FDP			Rainer Seifert (RM)	Dr. Bodo Holtkamp (skB)
-----	--	--	---------------------	-------------------------

Die Linke			Bernd Vollmer (RM)	Carsten Strauch (skB)
-----------	--	--	--------------------	-----------------------

Die PARTEI			Daniel Hofmann (RM)	Bjarne Lange (skB)
AfD			Maximilian Kneller (RM)	Heliane Ostwald (skB)

Beratende MitgliederRatsmitglieder (§ 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

BfB			Dietmar Krämer
Bürgernähe			Gordana Rammert
LiB			Michael Gugat
BIG			Sami Elias

Herr Oberbürgermeister Clausen hat sich gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW an der Wahl nicht beteiligt.

Zu Punkt 11**Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2020 - 2025**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0096/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen. Weitere Wahlvorschläge lägen nicht vor, so dass er den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Abstimmung stelle.

Da der Wahlvorschlag zwei Gegenstimmen erhält und damit nicht einstimmig angenommen wurde, weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass die Ausschussbesetzung nun nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden müsse. Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung in einem Wahlgang für die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder. Die Verteilung erfolge nach Haré-Niemeyer. Anhand der Sitzverteilung würden dann die gewählten Mitglieder aus den Wahlvorschlägen benannt. Entsprechend der Vorlage lägen Wahlvorschläge der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke vor. Diese einzelnen Wahlvorschläge stelle er nun zur Abstimmung.

Auf den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion entfallen Stimmen.	19
Auf den Wahlvorschlag der SDP-Fraktion entfallen Stimmen.	17
Auf den Wahlvorschlag der Fraktion B90/Die Grünen entfallen Stimmen.	17
Auf den Wahlvorschlag der FDP-Fraktion entfallen Stimmen.	5
Auf den Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke entfallen Stimmen.	5

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass sich auf der Grundlage des Wahlergebnisses unter Anwendung des Verfahrens Haré-Niemeyer folgende Sitzverteilung ergibt:

CDU: 3 Sitze
 SPD: 2 Sitze
 B90/Grüne: 2 Sitze
 FDP: 1 Sitz
 Die Linke: 1 Sitz

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass damit alle im Wahlvorschlag der Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertretungen gewählt worden seien und sich somit folgendes personelle Besetzung ergibt:

B e s c h l u s s:

1. 9 Mitglieder des Rates der Stadt Bielefeld oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer:

<u>Fraktion</u>	<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
CDU	RM Ansgar Leder	RM Vincenzo Copertino
CDU	RM Tanja Orłowski	RM Tom Brüntrup
CDU	skB André Langeworth	skB Florian Grün
SPD	skB Judith Wend	RM Jan Banze
SPD	RM Regine Weißenfeld	RM Sylvia Gorsler
Bündnis 90/ Die Grünen	RM Susann Purucker	RM Gudrun Henke
Bündnis 90/ Die Grünen	skB Lasse Finn Bucken	RM Joachim Hood
FDP	RM Leo Knauf	skB Dirk Starke
Die Linke	skB Dominik Goertz	skB Melanie Engler

2. 6 Frauen und Männer auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Bielefeld wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

<u>ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Kirsten Hopster (AWO Kreisverband)	Uli Paus (Caritasverband)
Matthias Rotter (Der Paritätische)	Petra Schlegel (DRK)
Marc Korbmacher (Diakonieverband Brackwede)	Benjamin Varnholt (Diakonieverband Brackwede)
Regina Puffer (Mädchentreff e. V.)	Malte Hausmann (Ev. Jugend Bielefeld)
Daniela Wollenberg (Trägerverein der Ev. Jugend e.V.)	Dirk Lemhoefer (Sportjugend Bielefeld)
Michael Schütz (SJD – Die Falken)	Ralf Müller (Sportjugend Bielefeld)

Es gilt die persönliche Stellvertretung.

Zu Punkt 12 **Wahl der stimmberechtigten Mitglieder der Stadt Bielefeld im Regionalrat des Regierungsbezirkes Detmold**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0215/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass für die Wahl der zwei von der Stadt Bielefeld zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliege, den er nun zur Abstimmung stelle.

Der vorliegende Wahlvorschlag erhält nachfolgend zwei Gegenstimmen und wird somit nicht einstimmig angenommen.

Herr Oberbürgermeister Claus erklärt, dass demzufolge das Einigungsverfahren nicht angewendet werden kann, so dass die beiden stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen seien. Auf Vorschlag aus dem Gremium wird der vorliegende Wahlvorschlag lt. Vorlage (Herr Helling und Frau Brinkmann) als gemeinsame Liste zur Abstimmung gestellt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt wählt folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Regionalrat des Regierungsbezirkes Detmold:

Detlef Helling (CDU)

Dorothea Brinkmann (SPD)

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13 **Wahl der Mitglieder der Landschaftsversammlung**

Nachdem Herr Oberbürgermeister Clausen das Wahlverfahren erläutert hat, werden alle Mitglieder des Rates vom Schriftführer zur Abgabe ihrer Stimme gebeten. Nach Abschluss des geheimen Wahlvorganges werden die Stimmzettel von den Fraktionsvorsitzenden ausgezählt.

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt sodann folgendes Wahlergebnis bekannt:

Erststimme:

Abgegebene Stimmen: 66

Ungültige Stimmen: 0

Enthaltungen: 5

somit verbleibende

gültige Stimmen: 61

Davon entfallen auf den Wahlvorschlag:

1	CDU	Herr Werner Thole (Mitglied, Ratsmitglied) Herr Bernd Henrichsmeier (Ersatzmitglied, Ratsmitglied)	22 Stimmen
2	SPD	Herr Björn Klaus (Mitglied, Ratsmitglied) Frau Regine Weißefeld (Ersatzmitglied, Ratsmitglied)	22 Stimmen
3	Bündnis 90/ Die Grünen	Herr Susann Purucker (Mitglied, Mitarbeiter Stadt Bielefeld) Herr Joachim Hood (Ersatzmitglied, Ratsmitglied)	17 Stimmen

Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Zweitstimme:

Abgegebene Stimmen:	66
Ungültige Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
somit verbleibende gültige Stimmen:	65

Davon entfallen auf die einzelnen Reservelisten als Ganze folgende Stimmen.

CDU	19 Stimmen
SPD	17 Stimmen
Grüne	12 Stimmen
FDP	5 Stimmen
Die Linke	1 Stimme
Die PARTEI	4 Stimmen

Auf einzelne Bewerberinnen/Bewerber der einzelnen Listen wurden folgende Stimmen abgegeben:

Herr Holm Sternbacher	SPD	2 Stimmen
Herr Gerd-Peter Grün	B90/Grüne	2 Stimmen
Herr Maximilian Kneller	AfD	2 Stimmen
Frau Susann Purucker	B90/Grüne	1 Stimme

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet folgende Personen in die 15. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe:

Mitglied:

CDU Herr Werner Thole (Ratsmitglied)

SPD Herr Björn Klaus (Ratsmitglied)

Bündnis 90/
Die Grünen Frau Susann Purucker (Ratsmitglied)

Ersatzmitglied:

CDU Herr Bernd Henrichsmeier (Ratsmitglied)

SPD Frau Regine Weißenfeld (Ratsmitglied)

Bündnis 90/
Die Grünen Herr Joachim Hood (Ratsmitglied)

-.-.-

Zu Punkt 14 Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2020 - 2025

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0225/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 15 Besetzung der Partnerschaftskommission 2020 - 2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0216/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 16 Wahlordnung für den Seniorenrat

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0016/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt

Bielefeld in der beigefügten Fassung.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-:-

Zu Punkt 17 **4. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0021/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenrates der Stadt Bielefeld vom 17.04.2000, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 03.05.2016 gem. Anlage 1.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-:-

Zu Punkt 18 **Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Wahl des Seniorenrates am 14. Februar 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0017/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden als Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses für die Wahl des Seniorenrates am 14. Februar 2021 gewählt:

	<u>als Beisitzerin/Beisitzer</u>	<u>als Stellvertreterin/Stellvertreter</u>
1.	Dr. Simon Lange	Tanja Orłowski
2.	Detlef Werner	Uschi Varnholt
3.	Lars Nockemann	Susanne Kleinekathöfer
4.	Karin Schrader	Prof. Dr. Riza Öztürk
5.	Jana Bohne	Lisa Brockerhoff
6.	Joachim Hood	Klaus Rees

7. **Nicolas Jochen Strahlke Jasmin-Wahl Schwentker**

8. **Bernd Vollmer Dr. Dirk Schmitz**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 Wahl von 8 stimmberechtigten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Integrationsrates für die Wahlperiode 2020 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0223/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 20 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0003/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld:

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU):
(3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder)

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Claudia Quirini-Jürgens
Zum Sommerbrink 7a
33659 Bielefeld

Ralf Fehring
Netzweg 66
33689 Bielefeld

Thomas Keitel
Bleichstr. 131b
33607 Bielefeld

Claudia Salzenberg
Meller Str. 73
33613 Bielefeld

Prof. Dr. Oliver Krüger
Heidsieker Heide 109
33739 Bielefeld

Mathias Wennemann
Am Fichtenbrink 13a
33659 Bielefeld

Naturschutzbund Deutschland (NABU):

(2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)

Mitglied

Dr. Wiebke Homann
Gustav-Freytag-Str. 27a
33613 Bielefeld

Dr. Ruth Jakobs
Siechenmarschstr. 43
33615 Bielefeld

stellvertretendes Mitglied

Dr. Holger Bekel-Kastrup
Kahler Krug 11
33739 Bielefeld

Meinolf Ottensmann
Gerberstr. 6
33649 Bielefeld

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND):

(2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)

Mitglied

Martin Bopp
Kleine Howe 1
33607 Bielefeld

Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Niederbreede 10a
33649 Bielefeld

stellvertretendes Mitglied

Rainer Massmann
Carl-Hoffmann-Str. 9a
33609 Bielefeld

Prof. Dr. Roland Sossinka
Spandauer Allee 18
33619 Bielefeld

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V. (SDW):

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Mitglied

Hans-Jürgen Pohl
Spindelstr. 92
33604 Bielefeld

stellvertretendes Mitglied

Andreas Büttner
Hohenzollernstr. 11
33617 Bielefeld

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.:

(2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)

Mitglied

Jürgen Lücking
Deppendorfer Str. 55
33619 Bielefeld

Fabian Ruwisch
Austerweg 4
33649 Bielefeld

stellvertretendes Mitglied

Klaus Buschmann
Spenger Str. 75
33739 Bielefeld

Axel Bentkämper
Im Heidegrund 20
33659 Bielefeld

Waldbauernverband NRW e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Mitglied

Andreas Krumme
Westkampweg 28
33659 Bielefeld

stellvertretendes Mitglied

Hartwig Pollvogt
Weserstr. 42a
33649 Bielefeld

Landesverband Gartenbau NRW e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Mitglied

Claus Meyer zu Bentrup
Vogelweide 2
33649 Bielefeld

stellvertretendes Mitglied

Jan-Peter Quelle
Niederfeldstr. 17a
33611 Bielefeld

Landesjagdverband NRW e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Mitglied

Johannes Wißbrock
Senner Str. 211
33659 Bielefeld

stellvertretendes Mitglied

Friedrich-Wilhelm Miele
Gasselstr. 32
33659 Bielefeld

Fischereiverband NRW e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Mitglied

Frank Wächter
Sierksdorfer Str. 1
33719 Bielefeld

stellvertretendes Mitglied

Maik Brinkmann
Haller Str. 155d
33334 Gütersloh

LandesSportBund NRW e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Mitglied

Dr. Götz Skudelny
Dornberger Str. 182
33619 Bielefeld

stellvertretendes Mitglied

Gerd Weichynik
Speckenheide 25
33719 Bielefeld

Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

Mitglied

Martina Varchmin

stellvertretendes Mitglied

Thomas Nolte

Hegede 19
33617 Bielefeld

Siekerwall 10
33602 Bielefeld

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 **Gremien, in die der Rat Vertreter/-innen entsendet, hier: Beteiligungen**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 22 **Gremien, in die der Rat Vertreter/-innen entsendet, hier: Stiftungen, Verbände**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 23 **Allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0179/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat bestellt Herrn Beigeordneten Moss mit Wirkung vom 01.01.2021 zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“.*
2. *Bleibt wie Vorlage.*
3. *Bleibt wie Vorlage.*

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darauf verständigt hätten, den Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu fassen.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung. Auf den Antrag entfallen 24 Stimmen.

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Beschlussvorschläge zur Abstimmung. Auf diese entfallen bei zwei Enthaltungen 40 Stimmen, so dass der Rat mehrheitlich wie folgt beschlossen hat.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat bestellt Herrn Beigeordneten Ingo Nürnberger mit Wir-**

kung vom 01.01.2021 zum allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“ unter Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz -LBesG NRW-).

2. Bei Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Ersten Beigeordneten nimmt die bzw. der jeweils dienstälteste Beigeordnete die allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters wahr.
3. Die Vertretung der Beigeordneten untereinander regelt der Oberbürgermeister.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 24

Bildung einer Einigungsstelle bei der Stadt Bielefeld gemäß § 67 LPVG NRW und Benennung einer Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0100/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Für die bei der Stadt Bielefeld gem. § 67 LPVG NRW für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (01.07.2020 bis 30.06.2024) zu bildende Einigungsstelle werden im Einvernehmen mit dem Personalrat

(1) Frau Marion Schmidt, Rechtsanwältin, Marktstraße 7, 33602 Bielefeld, zur Vorsitzenden

(2) Herr Tim Neubauer, Verwaltungsleiter der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW am Studienort Bielefeld, Am Stadtholz 24, 33609 Bielefeld, zum stellvertretenden Vorsitzenden

bestellt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Beisitzerinnen und Beisitzer der Dienststelle für einzelne Einigungsstellenverfahren zu benennen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 25

**Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in Bielefeld;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für dauerhaftes und
befristetes Personal im Wahlteam des Bürgeramtes**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0178/2020-2025

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, die Vorlage an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu verweisen.

B e s c h l u s s:

Der Rat verweist die Vorlage an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss.

- bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26

Einspruch des AfD Kreisverbandes Bielefeld gegen die Kommunalwahlen in Bielefeld am 13.09.2020Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0061/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die vor Eintritt in die Tagesordnung getroffene Vereinbarung, die Tagesordnungspunkte 26 – 30 unter einem Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) führt aus, dass die Zweifel seiner Fraktion an der korrekten Durchführung der Wahl insbesondere im Wahlkreis 5 in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses nicht hätten ausgeräumt werden können. Von daher werde sie die Vorlage zu TOP 27 (Einspruch der Bezirksregierung) ablehnen. Zu TOP 31 (Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl) beantrage er schon jetzt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 4 sowie 2 und 3 des Beschlussvorschlages.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion die in der Anlage 2 zur Vorlage vorgenommene Modellrechnung sehr gut nachvollziehen könne. Die Verzögerungen bei der Wahlhandlung in den betroffenen Wahlbezirken sei äußerst ärgerlich, aber letztlich müsse akzeptiert werden, dass überall dort, wo Menschen arbeiten, auch Fehler passieren. Dankenswerter Weise habe das Wahlteam vor Ort habe so schnell reagiert, dass innerhalb kürzester Zeit mit der Wahlhandlung hätte begonnen werden können. Wie schon im Wahlprüfungsausschuss werde ihre Fraktion die Einsprüche zurückweisen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass es im Rahmen der Kommunalwahl am 13.09.2020 zweifellos einige wenige Unregelmäßigkeiten gegeben habe. Im Nachgang sei nunmehr zu bewerten, ob diese Vorkommnisse, die im Übrigen schnell erkannt und behoben worden seien, so erhebliche Auswirkungen gehabt hätten, dass dadurch das Wahl-

ergebnis hätte verfälscht werden können. Die Verwaltung habe die Vorfälle in insgesamt vier Wahllokalen recherchiert und durch die Befragung der zuständigen Wahlvorstände die Zahl der Wählerinnen und Wähler ermittelt, die zunächst nicht hätten wählen können. Auf dieser Grundlage seien anhand von Modellrechnungen mögliche Auswirkungen ermittelt und bewertet worden. Da sowohl die zugrunde gelegten Zahlen wie auch die Ergebnisse dieser Modellrechnungen plausibel und nachvollziehbar seien, teile seine Fraktion auch das von der Verwaltung gezogene Fazit, dass sich keine Anhaltspunkte für eine Beeinflussung der Wahlergebnisse und der sich daraus ergebenden konstituierenden Mandats- und Sitzverteilung ergeben hätten und dass die in den vier Wahlbezirken nicht abgegebenen 21 Stimmen keine Ergebnisrelevanz gehabt hätten. In Anbetracht von über 2.600 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern könnten Fehler letztlich nicht ausgeschlossen werden, wobei er noch einmal Wert auf die Feststellung lege, dass diese schnell erkannt und behoben worden seien. Die Verwaltung werde – so die Ausführungen im Wahlprüfungsausschuss - die Vorfälle zum Anlass nehmen, die Durchführung der kommenden Wahlen zu optimieren.

Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) erklärt, dass seine Gruppe der Vorlage nicht zustimmen werde, da die Modellrechnung der Verwaltung ausschließlich auf Schätzungen und Spekulationen beruhen würden. Losgelöst davon sei es auch inakzeptabel, dass die AfD als Einspruchspartei bei der Besetzung des Wahlprüfungsausschusses durch taktische Spielchen nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass seine Fraktion den Vorlagen der Verwaltung folgen werde. Die Modellrechnung sei überzeugend durchgeführt worden und habe eine realistische Bewertung ermöglicht. Insofern teile seine Fraktion die Einschätzung, dass das Wahlergebnis durch die Vorkommnisse nicht beeinflusst worden sei. Bei allem Verständnis für die Akzeptanz von Fehlern sei es aus seiner Sicht aber zwingend erforderlich, die Ansprüche an den korrekten Ablauf von Wahlen hochzuhalten, um zu verhindern, dass die Glaubwürdigkeit demokratischer Prozesse und damit die Demokratie selbst in Zweifel gezogen werde. Vor diesem Hintergrund rege er an, dass die Verwaltung im Rahmen der Behandlung der an den Hauptausschuss verwiesenen Vorlage zur Vorbereitung von Wahlen (TOP 25) die angekündigten Maßnahmen zur Optimierung des Ablaufs der nächsten Wahlen vertiefend darstellen sollte. Auch wenn die Simulation der Verwaltung überzeugend gewesen sei, spreche aus Sicht seiner Fraktion nicht zuletzt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und der Glaubwürdigkeit vieles dafür, in Zukunft auf telefonische Nachfragen bei den Wahlvorständen zu verzichten und stattdessen schriftliche Auskünfte einzuholen. Auch sollten die Wahlvorstände detailliert darüber informiert werden, wie sie sich in entsprechenden Fällen verhalten und welche Maßnahmen sie ergreifen sollten.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) führt aus, dass ihre Gruppe den Vorlagen ebenfalls zustimmen werde. Allerdings sollten aus den Vorkommnissen Lehren für künftige Wahlen gezogen werden.

B e s c h l u s s:

Der Einspruch des AfD-Kreisverbandes gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020 wird zurückgewiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27 **Einspruch der Bezirksregierung Detmold gegen die Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Wahl der Bezirksvertretung Mitte am 13.09.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0062/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld weist den Einspruch der Bezirksregierung Detmold gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Wahl der Bezirksvertretung Mitte am 13.09.2020 zurück.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28 **Einspruch des CDU Kreisverbandes Bielefeld gegen die Kommunalwahlen in Bielefeld am 13.09.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0063/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld weist den Einspruch des CDU Kreisverbandes gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020 zurück.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29 **Einspruch des Herrn M. aus Bielefeld vom 01.10.2020 in Form einer Wahlbeschwerde gegen die Briefwahl zu den Kommunalwahlen am 13.09.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0065/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld weist den Einspruch des Herrn M. aus Bielefeld vom 01.10.2020 gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020 zurück.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 30**Einspruch des Herrn M. aus Bielefeld vom 15.10.2020 in Form einer allgemeinen Wahlbeschwerde gegen die Kommunalwahlen vom 13.09.2020****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0066/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld weist den Einspruch des Herrn M. aus Bielefeld vom 15.10.2020 gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020 zurück.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 31

Beschlussfassung über die Gültigkeit der
• Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 und
Stichwahl am 27. September 2020
• Wahl des Rates am 13. September 2020
• Wahl der Bezirksvertretungen am 13. September 2020
• Integrationsratswahl am 13. September 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0072/2020-2025

Auf die Anmerkung von Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI), dass sie Beschwerden über die Vorbereitung der Wahlen zum Integrationsrat erhalten habe, entgegnet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass ihm diesbezüglich keine Beschwerden bekannt seien, die Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Wahl haben könnten. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, dass es keine form- und fristgerechten Einsprüche gegen die Wahl zum Integrationsrat gegeben habe.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen wie beantragt getrennt über die Ziffern 1 und 4 sowie 2 und 3 des Beschlussvorschlages abstimmen. Der Rat fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt

1. die Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 und die Stichwahl um das Amt des Oberbürgermeisters am 27. September 2020
2. die Wahl des Rates der Stadt Bielefeld am 13. September 2020
3. die Wahl der Bezirksvertretungen am 13. September 2020

gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) i. V. m. § 46a und § 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

4. die Integrationsratswahl am 13. September 2020

gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des KWahlG für gültig zu erklären, da keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG genannten Fälle vorliegt.

Ziffer 1 und 4: - einstimmig beschlossen -

Ziffer 2 und 3: - mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 32

Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredits für die Klinikum Bielefeld gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0175/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den städtischen Betriebsmittelkredit in Höhe von zurzeit 21,5 Mio. € für die Klinikum Bielefeld gGmbH über den 31.12.2020 hinaus weiterhin um 8,0 Mio. € zinsfrei zu erhöhen. Diese Regelung gilt zunächst längstens bis zum 30.06.2021 und dient ausschließlich dem Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 33 **Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0116/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld, von dem bisher nicht verwendeten Anteil des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 4.752.004,75 € unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € den Netto-Betrag von 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt auszuschütten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 34 **City-Management**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0185/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen wird der Antrag gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 34 „City-Management“ und 35 „Lenkungskreis Innenstadtmobilität“ sowie den dazu vorliegenden Änderungsanträgen von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) nach TOP 6 beraten. Beratung und Beschlussfassung sind auf den Seiten 33 - 4 dieser Niederschrift abgedruckt.

Zu Punkt 35 **Einsetzen eines Lenkungskreises "Innenstadtmobilität"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0122/2020-2025

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen wird der Antrag gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 34 „City-Management“ und 35 „Lenkungskreis Innenstadtmobilität“ sowie den dazu vorliegenden Änderungsanträgen von Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) nach TOP 6 beraten. Beratung und Beschlussfassung sind auf den Seiten 33 - 40 dieser Niederschrift abgedruckt.

Zu Punkt 36

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße, Breite Straße, Kreuzstraße, Nebelwall, Obernstraße“ für das Gebiet nördlich der Kindermannstraße, westlich der Neustädter Straße und südlich der Straße Waldhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0176/2020-2025

Herr Beigeordneter Moss verweist auf den von der Bezirksvertretung Mitte über den Beschlussvorschlag hinaus gefassten Beschluss, demzufolge im Falle eines Abrisses des ehemaligen Hauses des Handwerks bauliche Maßnahmen zu ergreifen seien, die stadtbildprägende Fassade zu erhalten, was aus seiner Sicht der Quadratur des Kreises gleichkomme. Sollte der Rat diesem Beschluss nicht beitreten, könnte die Intention der Bezirksvertretung auch im weiteren Verfahren geklärt werden, da es aktuell erst um den Aufstellungsbeschluss gehe. Alternativ bestünde auch die Möglichkeit, den Beschluss der Bezirksvertretung wie folgt umzuformulieren:

„Im Falle eines Abrisses des ehemaligen Hauses des Handwerks soll im weiteren Verfahren geklärt werden, ob Elemente der heutigen Fassade Bestandteil einer Neuplanung werden.“

Herr Frischeheimer (SPD-Fraktion) schlägt vor, im Rahmen des weiteren Verfahrens zu prüfen, ob und wie die stadtbildprägenden Fassaden erhalten werden könnten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich dafür aus, dem Zusatzbeschluss nicht zu folgen, da es sich um den Aufstellungsbeschluss handle und die Fragestellung im weiteren Verfahren geprüft und bewertet werden könnte.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde, da hierdurch eine Vorentscheidung für die Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof getroffen werde. Aus Sicht seiner Fraktion sei an dieser Stelle ein vierzügiges Gymnasium vollkommen ausreichend. Auch wenn die Raumnot an Bielefelder Gymnasien unbestritten sei, sei der bedarfsgerechte Neubau von ein oder zwei Gymnasien wesentlich zielführender als die unspezifische Erweiterung vorhandener Standorte.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass seine Fraktion zwar die Bedenken der CDU im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung teile. Allerdings werde sie im vorliegenden Falle der Vorlage zustimmen, da es darum gehe, keine Optionen zu verbauen. In Anbetracht des aus der Wiedereinführung des G9-Abiturs resultierenden höheren Raumbedarfs seien Ausbaureserven am Standort zweier benachbarter Gymnasien grundsätzlich sinnvoll. Sollte die Schulentwicklungsplanung ergeben, dass es hierfür überhaupt keinen Bedarf gebe, könne die Fläche immer noch anderweitig genutzt werden.

Herr Kneller (Ratsgruppe AfD) erachtet den von Herrn Beigeordneten Moss umformulierten Antragstext als fairen Kompromiss, da zumindest

die Möglichkeit eingeräumt werde, die durchaus erhaltenswerte Fassade in einen eventuellen Neubau einzubeziehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen unterbricht die Sitzung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 22:05 Uhr – 22:15 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass in der Sitzungsunterbrechung insofern Einvernehmen erzielt worden sei, als dass nur über die Ziffern 1 – 3 der Vorlage beschlossen werden sollte. Der in Ziffer 4 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte überdies ausgesprochenen Empfehlung solle nicht gefolgt werden. Stattdessen erkläre er zu Protokoll, dass heute nur der Aufstellungsbeschluss gefasst werde, um die Flächen optional für eine Nutzung für Schulzwecke zu sichern. Darüberhinausgehende Überlegungen zur gestalterischen Absicherung seien im weiteren Verfahren ohnehin von Amts wegen zu betrachten und zu bearbeiten. Die Politik habe im Verfahren in den zuständigen Gremien die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und Vorgaben zu setzen.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße, Breite Straße, Kreuzstraße, Nebelswall, Obernstraße“ für das Gebiet nördlich der Kindermannstraße, westlich der Neustädter Straße und südlich der Straße Waldhof ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (4. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 37 **Beitritt der Stadt Bielefeld zum Verein „CIVITAS CONNECT e.V.“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0154/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Mitwirkung der Stadt Bielefeld -vertreten durch das Digitalisierungsbüro- im Netzwerk ‚Civitas Connect‘ und beschließt, den Vereinsbeitritt als assoziiertes Mitglied zu „CIVITAS CONNECT e. V.“ satzungsgemäß zu beantragen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 38 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Es liegen keine Umbesetzungsanträge vor.

-.-.-